



*Liebe Leserin, lieber Leser,  
ich wünsche Ihnen eine gesegnete  
Weihnachtszeit, in der das Licht  
der vielen Kerzen nicht verduckelt  
wird von Wolken der Sorgen  
und der Not, von Nebel  
der Krankheit und des Schmerzes,  
von Schleier der Kälte und  
Gleichgültigkeit und nicht ausgelöscht  
wird von Hass und Gewalt.  
Möge für Sie das Jahr 2017  
eine Zeit sein voller guter Wege,  
guter Gedanken  
und guter Mitmenschen.*

*Dr. Christoph Scheurer  
Landrat des  
Landkreises Zwickau*



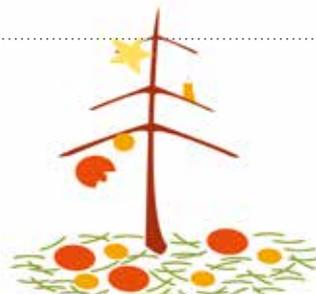
Foto: Matthias Lippmann

Satzungen

Seiten 3 bis 6

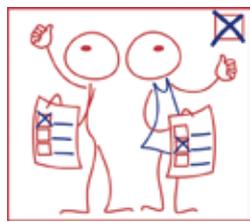
Abholung der  
Weihnachtsbäume

Seiten 10 und 11



Sportlerwahl

Seiten 13 bis 15



## Information zum Bürgerservice

### Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonabend*	09:00 bis 12:00 Uhr

\*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

### Sonabendöffnungszeiten für Januar 2017

#### 7. Januar 2017

Limbach-Oberfrohna,  
Jägerstraße 2a

#### 14. Januar 2017

Zwickau,  
Werdauer Straße 62

#### 21. Januar 2017

Hohenstein-Ernstthal,  
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

#### 28. Januar 2017

Glauchau,  
Gerhart-Hauptmann-Weg 2

### Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau  
Landratsamt  
Bürgerservice  
PF 10 01 76  
08067 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21900  
Fax: 0375 4402-31920  
E-Mail: buergerservice@  
landkreis-zwickau.de

### Impressum

**Amtsblatt Landkreis Zwickau**  
9. Jahrgang / 12. Ausgabe

**Herausgeber:**  
Landkreis Zwickau, Landrat Dr. Christoph Scheurer  
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau

**Amtlicher und redaktioneller Teil:**  
Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin  
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21040  
Telefax: 0375 4402-21049

**Redaktion:**  
Ines Bettge, Telefon: 0375 4402-21042  
Ute Adling, Telefon: 0375 4402-21043  
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de  
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4-8  
08056 Zwickau

**Verlag:**  
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz  
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz  
Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

**Satz:**  
Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de

**Druck:**  
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG  
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

**Vertrieb:**  
VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG  
Winkelhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

**Zustellreklamationen / Qualitätsmanagement**  
Telefon: 0371 656 22100

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die nächste Ausgabe erscheint am 26. Januar 2017. Redaktionsschluss ist am 10. Januar 2017.

## Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 7. Dezember 2016

### Beschluss 151/16/KT:

Der Kreistag stellt fest, dass für das Ausscheiden des Herrn Dr. Kurt Rudolph als Kreisrat zum 31. Dezember 2016 ein wichtiger Grund vorliegt.

### Beschluss 152/16/KT:

Der Kreistag Zwickau beschließt die Satzung zur Änderung zur Hauptsatzung des Landkreises Zwickau.

### Beschluss 153/16/KT:

Der Kreistag Zwickau beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Zwickau über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung).

### Beschluss 154/16/KT:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Zwickau über die Verleihung des „Christoph-Graupner-Kunstpreises des Landkreises Zwickau“.

### Beschluss 155/16/KT:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Zwickau über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (Gebührensatzung FTZ – FTZGebS) und das Leistungs- und Gebührenverzeichnis für die Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums.

### Beschluss 156/16/KT:

Der Kreistag beschließt die Vergabe der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen mit einer Kapazität von 149 Unterbringungsplätzen im Objekt Buchenstraße 3 im Gebiet der Gemeinde St. Egidien, voraussichtlich beginnend mit dem 1. April 2017, an das Diakoniewerk Westsachsen gGmbH, Pestalozzistraße 17, 08371 Glauchau.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt, dass das Vergabeverfahren durch die Vergabekammer Sachsen nicht beanstandet wird.

Der Landrat wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

### Beschluss 157/16/KT:

Der Kreistag bestätigt die Vorschläge der Kreisverwaltung zur weiteren Konzentration der Dezernate im Sinne der Ergebnisse des Standortkonzeptes 2012 und beauftragt den Landrat:

1. die Variante „Kleiner Neubau“ nicht weiter zu verfolgen;
2. zur Suche eines Mietobjektes zur Sicherung der Unterbringung des Dezernates 2 in Zwickau entsprechend den Vorgaben der Vorlage.

### Beschluss 158/16/KT:

1. Der Kreistag beschließt den Verkauf der Vierfeld-Sporthalle einschließlich Außensportanlagen am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen des Landkreises in Wilkau-Haßlau an die Stadt Wilkau-Haßlau zu den im Kaufvertragsentwurf ausgewiesenen Konditionen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, redaktionelle und inhaltliche Änderungen vorzunehmen, soweit die in der Begründung enthaltenen Eckpunkte unberührt bleiben.

### Beschluss 159/16/KT:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2017 (einschließlich der beschlossenen Änderungsanträge).

### Beschluss 160/16/KT:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben:

„Hiermit erklärt der Landkreis Zwickau, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll.“

### Beschluss 161/16/KT:

Der Kreistag bestimmt folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der SRM Sachsen-Rennstrecken-Management GmbH: Herrn Daniel Richter (SPD/Grüne).

### Beschluss 162/16/KT:

1. Der Kreistag widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung von Frau Ines Springer als stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH (KECL).
2. Der Kreistag bestimmt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 Herrn Friedrich Hähner-Springmühl als Mitglied in den Aufsichtsrat der Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH (KECL).

### Beschluss 163/16/KT:

Der Kreistag widerruft die Entsendung von:

- Frau Kathrin Köhler,
- Herrn Lutz Feustel und
- Herrn Reinhardt Schubert

als stellvertretende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH (KECL).

### Beschluss 164/16/KT:

Der Kreistag bestimmt folgende sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat der Tourismus und Sport GmbH:

- Herr Dr. Florian Gräßler (CDU)
- Frau Ines Springer (CDU)
- Herr Marco Wandervitz (CDU)
- Herr Thomas Koutzky (DIE LINKE)
- Frau Anne-Sophie Berner (SPD/Grüne)
- Herr Andreas Osse (Freie Wähler)
- Herr Dr. Christoph Scheurer (Landrat)

## Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses

Die Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses findet am **Mittwoch, dem 25. Januar 2017 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

### Tagesordnung: Öffentlicher Teil:

1. Sportförderrichtlinie des Landkreises Zwickau, Nutzung von kreiseigenen Sportstätten - Antrag der Fraktion Freie Wähler  
V/413/2017
2. Sachbericht Kulturförderung 2016  
InfoV/400/2017
3. Sachbericht Sportförderung 2016  
InfoV/401/2017
4. Informationen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 12. Dezember 2016

Dr. C. Scheurer  
Landrat

### Landrat

## Bekanntmachung

Der Kreistag Zwickau hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2016 den

### Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2015

des Landkreises Zwickau zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 99 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung ist der Beteiligungsbericht von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Die Einsichtnahme ist ab dem 2. Januar 2017 in den Bürgerservicestellen der Kreisverwaltung Zwickau

- 08371 Glauchau,  
Gerhart-Hauptmann-Weg 2
  - 09337 Hohenstein-Ernstthal,  
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
  - 09212 Limbach-Oberfrohna,  
Jägerstraße 2a
  - 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
  - 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62,  
Haus 1
- zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zwickau, 8. Dezember 2016

Dr. C. Scheurer  
Landrat

## Landrat

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau  
Vom 8. Dezember 2016

Aufgrund von § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) erlässt der Landkreis Zwickau mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Kreistages vom 7. Dezember 2016 folgende Änderungssatzung:

### § 1 Änderung der Hauptsatzung des Landkreises

Die Hauptsatzung des Landkreises Zwickau vom 6. März 2014 (Amtsblatt des Landkreises Zwickau, 7. Jahrgang, Nr. 03/2014) wird wie folgt geändert:

1. § 19 wird wie folgt neu eingefügt:

#### § 19 Behindertenbeirat

(1) Es wird ein Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Zwickau (Behindertenbeirat) als selbstständige und konfessionell sowie parteiunabhängig arbeitende Interessenvertretung der behinderten Menschen im Landkreis Zwickau gebildet.

(2) Der Behindertenbeirat hat die Aufgabe, Vorschläge und Anregungen mit Blick auf die Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen entgegenzunehmen, auszuwerten und an zuständige Stellen weiterzuleiten. Er wirkt beratend bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen des Landkreises Zwickau mit, welche

Menschen mit Behinderungen betreffen oder betreffen können.

(3) Der Behindertenbeirat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern und der/dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Zwickau als beratendes Mitglied.

Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich zusammen:

- aus sieben Mitgliedern, die von der Liga der freien Wohlfahrtspflege vorgeschlagen werden,
- aus acht Kreisräten, die vom Kreistag vorgeschlagen werden.

Diese werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Kreistages auf Vorschlag der dazu berechtigten Gremien auf die Dauer der Wahlperiode des Kreistages gewählt. Der Behindertenbeirat wählt aus seiner Mitte jeweils einen Kreisrat als Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden. Die Amtszeit des Behindertenbeirates richtet sich nach der Wahlperiode des Kreistages.

(4) Die stimmberechtigten Mitglieder des Behindertenbeirates üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten eine Entschädigung auf Grundlage der Entschädigungssatzung des Landkreises Zwickau.

(5) Die Geschäftsführung für den Behindertenbeirat sowie die Vorbereitung der Sitzungen des Behindertenbeirates obliegen dem Vorsitzenden des Behindertenbeirates mit Unterstützung der Verwaltung. Die Vertretung des Behindertenbeirates in der Öffentlichkeit

erfolgt über den Vorsitzenden. Seine Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen.

(6) Für den Geschäftsgang des Behindertenbeirates gilt die Geschäftsordnung des Kreistages Zwickau entsprechend, im Übrigen gelten die Bestimmungen der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils aktuellen Fassung.

2. Der bisherige § 19 wird § 20.

3. Der bisherige § 20 wird § 21.

### § 2 Neubekanntmachung

Der Landrat kann den Wortlaut der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt des Landkreises Zwickau bekannt machen.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Zwickau, 8. Dezember 2016

Dr. C. Scheurer  
Landrat

#### Hinweis:

Zu vorstehender Satzung ergeht gemäß § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), folgender Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 der SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Landrat

Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Zwickau über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung)  
Vom 8. Dezember 2016

Aufgrund von § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) erlässt der Landkreis Zwickau mit Beschluss des Kreistages vom 7. Dezember 2016 folgende Änderungssatzung:

### § 1 Änderung der Satzung des Landkreises Zwickau über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Die Satzung des Landkreises Zwickau über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vom 11. Dezember 2014 (Amtsblatt des Landkreises Zwickau, 7. Jahrgang, Nr. 12/2014) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu eingefügt:

(3) Die stimmberechtigten Mitglieder des Behindertenbeirates, welche nicht Mitglied des Kreistages sind, erhalten ein Sitzungsgeld je Sitzung des Behindertenbeirates in Höhe von 64,00 EUR.

Der Vorsitzende des Behindertenbeirates (Kreisrat) erhält zusätzlich zum Sitzungsgeld nach Abs. 2 eine Aufwandsentschädigung von 50,00 EUR je durchgeführte Sitzung des Behindertenbeirates.

2. Der bisherige § 5 Abs. 3 wird § 5 Abs. 4, die weiteren Absätze verschieben sich in gleicher Weise um eine Ziffer.

### § 2 Neubekanntmachung

Der Landrat kann den Wortlaut der Satzung des Landkreises Zwickau über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt des Landkreises Zwickau bekannt machen.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Zwickau, 8. Dezember 2016

Dr. C. Scheurer  
Landrat

#### Hinweis:

Zu vorstehender Satzung ergeht gemäß § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), folgender Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 der SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Landrat

Satzung des Landkreises Zwickau über die Verleihung des „Christoph-Graupner-Kunstpreises des Landkreises Zwickau“  
Vom 8. Dezember 2016

Der Landkreis Zwickau erlässt gemäß § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), die durch Artikel 19 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, und § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Kulturräume in Sachsen (SächsKRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2008 (SächsGVBl. S. 539), das durch Artikel 15 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387) geändert worden ist, durch den Beschluss des Kreistages vom 7. Dezember 2016 nachstehende Satzung:

## § 1

**Kunstpreis und Zweck der Verleihung**

(1) Der Landkreis Zwickau verleiht zur Förderung von Kunst und Kultur vornehmlich der Region Westsachsen sowie zur Popularisierung von Werk und Persönlichkeit des Musikers und Komponisten Christoph Graupner den „Christoph-Graupner-Kunstpreis des Landkreises Zwickau.“

(2) Der Kunstpreis besteht aus einer Verleihungsurkunde und einem Preisgeld in Höhe von 2.500 EUR.

## § 2

**Verfahren, Jury**

(1) Der Kunstpreis wird im Zweijahresrhythmus für verschiedene Genres der Kunst und Musik ausgeschrieben.

(2) Die Ausschreibung enthält die Kriterien für die Auslobung des Kunstpreises und in Abhängigkeit des Genres die jeweiligen Rahmenbedingungen.

(3) Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Zwickau sowie in anderer geeigneter Form.

(4) Der Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter beruft eine fachkundige Jury, die aus den Bewerbern den Preisträger im Wege der Abstimmung auswählt. Die Jury besteht aus drei bis fünf Personen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

(5) Bei der Verleihung des Kunstpreises an den Nachwuchs können neben dem Kunstpreis Förderpreise vergeben werden. In diesem Fall kann das Preisgeld herabgesetzt und die Differenz für Förderpreise verwendet werden. Die Jury entscheidet ebenfalls über die Vergabe der Förderpreise. In der Ausschreibung wird darauf hingewiesen.

(6) In der Organisation und Durchführung der Preisverleihung wird der Landkreis Zwickau abwechselnd im Bereich der bildenden Kunst durch den Freundeskreis Schloss Wildenfels e. V. und im Bereich Musik durch die Stadtverwaltung Kirchberg vertreten. Grundlage für diese Vertretung bildet neben dieser Satzung eine jeweils abzuschließende Vereinbarung.

## § 3

**Preisverleihung, Publikation**

(1) Im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde wird/werden der/die Preisträger bekannt gegeben.

(2) Die Preisverleihung wird durch den Landrat vorgenommen.

(3) Das Werk des Preisträgers/der Preisträger wird in geeigneter Weise der Öffentlichkeit vorgestellt.

## § 4

**Schlussbestimmungen**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Zwickauer Land über die Verleihung des „Christoph-Graupner-Kunstpreises des Landkreises Zwickauer Land“ vom 31. August 2001 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Zwickau, 8. Dezember 2016

Dr. C. Scheurer

Landrat

**Hinweis:**

Zu vorstehender Satzung ergeht gemäß § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Frei-

staat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), folgender Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 der SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Landrat

Satzung des Landkreises Zwickau über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (Gebührensatzung FTZ – FTZGebS)  
Vom 8. Dezember 2016

Der Landkreis Zwickau erlässt aufgrund von

1. § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)

2. § 7 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466)

3. §§ 1, 2, 9 bis 15 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822)

mit Beschluss des Kreistages vom 7. Dezember 2016 folgende Satzung:

## § 1

**Geltungsbereich**

Für die Benutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (nachfolgend FTZ genannt) erhebt der Landkreis Zwickau Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung.

## § 2

**Kostenpflicht**

(1) Die Inanspruchnahme der Leistungen des FTZ ist kostenpflichtig.

(2) Auslagen und Aufwendungen, die dem Landkreis im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Leistung des Landkreises entstehen, werden in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.

## § 3

**Gebührensschuldner**

(1) Schuldner der Gebühren und der Auslagen ist,  
• wer die Leistungen des FTZ in Anspruch nimmt,

- derjenige, in dessen Interesse die Leistung vorgenommen wird,
- derjenige, der die Schuld gegenüber dem Landkreis schriftlich übernommen hat.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## § 4

**Entstehung und Fälligkeit der Kostenschuld**

(1) Die Kostenschuld entsteht mit Beendigung der kostenpflichtigen Inanspruchnahme der Leistung.

(2) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die Inanspruchnahme beendet ist, so entsteht die Kostenschuld mit der Zurücknahme oder Erledigung des Antrages.

(3) Gebühren und Auslagen werden durch den Bescheid festgesetzt. Sie werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Beschei-

des fällig, sofern im Bescheid kein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

## § 5

**Höhe der Gebühren**

(1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Leistungs- und Gebührenverzeichnis für das Feuerwehrtechnische Zentrum im Landkreis Zwickau in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrages i. S. d. § 4 Abs. 2 kann die nach dem Leistungs- und Gebührenverzeichnis festzusetzende Gebühr bis auf die Hälfte ermäßigt werden.

(3) Die Höhe der Auslagen und Aufwendungen (z. B. Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien) richten sich nach der tatsächlich entstandenen Höhe.

## § 6 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Zwickau, 8. Dezember 2016

Dr. C. Scheurer  
Landrat

(1) Die Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Zwickau über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums vom 8. Dezember 2011 außer Kraft.

**Hinweis:**  
Zu vorstehender Satzung ergeht gemäß § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (Sächs-GVBl. S. 180), folgender Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim

Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 der SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

## Leistungs- und Gebührenverzeichnis des Feuerwehrtechnischen Zentrums im Landkreis Zwickau (FTZ) Vom 8. Dezember 2016

Teil I Atemschutz		
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr pro LE
AS 01	Maske reinigen, desinfizieren, trocknen, prüfen incl. Prüfprotokoll	8,87 EUR
AS 02	Maske reinigen, desinfizieren, trocknen, prüfen incl. Prüfprotokoll, Wartungsintervall 3 bis 4 Jahre *	10,77 EUR
AS 03	Maske reinigen, desinfizieren, trocknen, prüfen incl. Prüfprotokoll, Wartungsintervall 6 Jahre *	11,41 EUR
AS 04	Pressluftatmer komplett reinigen, prüfen incl. Prüfprotokoll*	14,58 EUR
AS 05	Lungenautomat reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen	10,14 EUR
AS 06	Lungenautomat reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen, Wartungsintervall 3 Jahre*	11,41 EUR
AS 07	Lungenautomat reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen, Wartungsintervall 6 Jahre*	15,85 EUR
AS 08	Chemieschutzanzüge prüfen (ohne Reinigung) incl. Prüfprotokoll*	31,69 EUR
AS 09	Pressluftflasche 4l auf 200 bar füllen	3,80 EUR
AS 10	Pressluftflasche 6l auf 300 bar füllen	5,70 EUR
AS 11	Pressluftatmer reinigen	12,68 EUR
AS 12	Druckminderer wechseln*	3,80 EUR
AS 13	Rettungsset prüfen (Maske + Lungenautomaten)*	19,01 EUR
AS 14	Druckminderer AUER BD Reihe Grundüberholung*	152,11 EUR
AS 15	Druckminderer DM 04 Grundüberholung*	114,09 EUR
AS 16	Druckminderer Reparatur*	31,69 EUR
AS 17	Hochdruckschlauch wechseln*	6,34 EUR
AS 18	Manometer wechseln*	6,34 EUR
AS 19	Mitteldruckleitung wechseln*	12,04 EUR
AS 20	Begurtung wechseln*	13,31 EUR
AS 21	Überdrucklungenautomat Reparatur*	30,42 EUR
AS 22	Normaldrucklungenautomat Reparatur*	23,45 EUR
AS 23	Druckkontrolle Reserve-Flaschen	1,27 EUR
AS 24	Sichtscheibe wechseln*	14,58 EUR
AS 25	Innenmaske wechseln*	13,31 EUR
AS 26	Anschlussstück wechseln*	3,17 EUR
AS 27	Kopfband wechseln*	3,17 EUR
AS 28	Flaschenventil wechseln*	10,14 EUR
AS 29	Flaschenventil instand setzen – Druckluft*	19,01 EUR
AS 30	Bebänderung Pressluftatmer reinigen	8,24 EUR
AS 31	Prüfung Lungenautomat nach Generalüberholung	5,70 EUR

Teil II Atemschutzübungsanlage		
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr pro LE
ASÜ 01	Übungsdurchgang mit Bereitstellung von Geräten	31,10 EUR
ASÜ 02	Übungsdurchgang ohne Bereitstellung von Geräten	16,54 EUR
ASÜ 03	Nichtteilnahme am Ausbildungstermin ohne vorherige Absprache	10,00 EUR

Teil III Schlauchpflege		
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr pro LE
SCH 01	B-Druckschlauch waschen, Druckprobe, trocknen und beschriften	14,82 EUR
SCH 02	C-Druckschlauch waschen, Druckprobe, trocknen und beschriften	14,82 EUR
SCH 03	Einbinden B-Druckkupplung*	6,44 EUR
SCH 04	Einbinden C-Druckkupplung*	5,15 EUR
SCH 05	Einbinden D-Druckkupplung*	5,15 EUR
SCH 06	Saugschlauch Sichtkontrolle und Dichtprüfung	6,44 EUR
SCH 07	Saugschlauch Kupplung einbinden*	9,66 EUR
SCH 08	Vulkanisieren von Druckschläuchen (je Leckstelle)*	6,44 EUR
SCH 09	C-B Druckschlauch für Prüfstand einfach wickeln	5,15 EUR

Teil IV Reinigung		
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr pro LE
REI 01	Einsatzjacke reinigen, imprägnieren und trocknen	7,93 EUR
REI 02	Einsatzhose reinigen, imprägnieren und trocknen	5,05 EUR
REI 03	Einsatzjacke, dünn, reinigen, imprägnieren und trocknen	5,77 EUR
REI 04	Einsatzhose dünn, reinigen, imprägnieren und trocknen	5,05 EUR
REI 05	Reinigung Bekleidung Jugendfeuerwehr je Teil	2,88 EUR
REI 06	Handschuhe oder Kopfschutz reinigen, imprägnieren und trocknen	3,61 EUR
REI 07	Sonstiges reinigen, trocknen (Decken o.ä.)	5,05 EUR

Teil V Sonstiges		
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr pro ZE
SON 01	Pauschaler Stundensatz für alle Leistungen, die nicht im Teil I bis IV erfasst sind* Die Gebühr wird pro angefangener viertel Stunde sowie je Arbeitskraft fällig	8,38 EUR

\* zuzüglich der erforderlichen Ersatzteile nach gültiger Preisliste der Hersteller

Die Preisliste der Ersatzteile liegt im Feuerwehrtechnischen Zentrum in Wilkau-Haßlau zur Einsichtnahme aus.

### Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Das Leistungs- und Gebührenverzeichnis des FTZ tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Leistungs- und Gebührenverzeichnis des FTZ vom 8. Dezember 2011 außer Kraft.

Dieses Gebührenverzeichnis wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Zwickau, 8. Dezember 2016

Dr. C. Scheurer  
Landrat

## Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 3. November 2016 nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen (Müllumladestationen) des ZAS beschlossen. Die durchgeschriebene Fassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Müllumladestationen unter Berücksichtigung der 1. Änderungssatzung ist auf der Homepage des ZAS unter [www.za-sws.de](http://www.za-sws.de) – Rubrik Satzungen – einsehbar.

### 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen (Müllumladestationen) des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen vom 4. Juni 2015

(Gebührensatzung Müllumladestationen)

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen – nachfolgend Abfallzweckverband genannt – erlässt für die Müllumladestationen des Abfallzweckverbandes auf der Grundlage

- des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), rechtsbereinigt mit Stand vom 27. Januar 2012,
- des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103),
- des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418),
- der Verbandsatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen vom 26. November 2015,

- der Benutzungsordnung für die Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) vom 4. Juni 2015 jeweils in der gültigen Fassung,

die durch die Verbandsversammlung am 3. November 2016 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Müllumladestationen.

#### § 1 Änderungsbestimmungen

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: Die Gebühr für alle zur Annahme zugelassenen Abfälle bemisst sich, mit Ausnahme der Regelung in § 3 Absatz 3, nach der Abfallart gemäß Anlage dieser Satzung und der durch Wägung ermittelten Masse in (t).

2. § 3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: Ungeachtet von Absatz 1 wird für jede Anlieferung eine Mindestgebühr von 12,00 EUR/Anlieferung erhoben.
3. § 3 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst: Anlieferungen bis zu einer Masse von 100 kg werden nicht verworfen. Es erfolgt eine pauschale Abrechnung nach Maßgabe des Absatzes 2.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Stollberg, 10. November 2016

Dr. C. Scheurer  
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

## Rettungszweckverband „Südwestsachsen“

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ (Rettungsdienstgebührensatzung)

Vom 22. November 2016

Auf der Grundlage von §§ 46, 47 und 60 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) geändert worden ist, § 32 Abs. 5 Satz 2 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRK G) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsBVBl. S. 466) geändert worden ist,

sowie dem Neuerlass der Verbandsatzung des Rettungszweckverbandes „West Sachsen“ vom 23. Oktober 2012 (SächsABL. S. 1575) hat die Verbandsversammlung am 22. November 2016 mit der erforderlichen Mehrheit folgende Änderung zur Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Gebührenmaßstab, Gebührensätze

##### 1. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Es werden folgende Gebührensätze festgesetzt:

- Rettungstransportwagen (RTW) 471,40 EUR

- Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) 285,50 EUR
- Krankentransportwagen (KTW) 110,10 EUR

Für den Einsatz des Schwerlastfahrzeuges gelten ebenfalls oben genannte Gebühren.

##### 2. § 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Bei Einsätzen über 150 Besetzkilometern (Fernfahrten) werden zu den in Absatz 2 festgesetzten Gebühren kilometerabhängige Fahrkosten erhoben. Sie betragen für den Krankentransport ab dem 151. Besetzkilometer 3,20 EUR pro gefahrenen Kilometer. Als Besetzkilometer werden die gefahrenen Kilometer, in denen sich der Patient im Fahr-

zeug befindet, gerechnet. Die Abrechnung dieser Einsätze erfolgt auf Grundlage einer durch den Gebührenschuldner erteilten Kostenübernahmeerklärung.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die vorliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung vom 14. November 2013 tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Plauen, 22. November 2016

Dr. C. Scheurer  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender

## Straßenverkehrsamt

## Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Roberto Ehrlichmann, zuletzt wohnhaft in Dr.-Goerdeler-Straße 6, 09212 Limbach-Oberfrohna, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalerraum, folgendes Schriftstück:

**Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 2. November 2016**  
**Aktenzeichen: 1322 113.555 Z-VW53**

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Marko Vujic, zuletzt wohnhaft in Seiferitzer Schulweg 10, 08393 Meerane, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalerraum, folgendes Schriftstück:

**Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 10. November 2016**  
**Aktenzeichen: 1322 113.555 GC-QI61**

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landratsamtes Zwickau (montags 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 22. Dezember 2016 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18

- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Werdau, 23. November 2016

Heise  
Amtsleiter

## Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

## Amtliche Bekanntmachung zur Aufhebung des Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen

Am 15. April 2015 und am 15. Juni 2016 wurde in Bienenständen in Hartenstein die Amerikanische (Bösartige) Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt. Nach Durchführung der Aufhebungsuntersuchung in den Ausbruchsbeständen und im Sperrbezirk wird der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in den Bienenständen in **Hartenstein** mit Wirkung vom 29. November 2016 auf-

gehoben. Die im Umkreis von drei Kilometern um die jeweiligen Seuchenobjekte gebildeten Sperrbezirke in der **Stadt Hartenstein mit den Ortsteilen Thierfeld und Zschocken** werden hiermit ebenfalls aufgehoben:

Dr. Gunnar Neubauer  
stellv. Amtstierarzt

**Hinweis:**

Die Sperrverfügung aufgrund des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut in der **Stadt Kirchberg mit den Ortsteilen Saupersdorf, Burkersdorf und Leutersbach, der Gemeinde Hartmannsdorf sowie der Gemeinde Langenweißbach mit dem südlichen Teil des Ortsteiles Weißbach** bleibt weiter bestehen.

*Auf der Homepage des Landkreises unter*

*www.landkreis-zwickau.de*

*ist eine aktualisierte Karte zu den bestehenden Sperrgebieten einsehbar.*

## Sächsische Tierseuchenkasse

## Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

Sehr geehrte Tierbesitzer,

Bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

**Meldestichtag** zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2017 ist der **1. Januar 2017**.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2016 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Anfang 2017 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.**

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten

Zwecken gehalten werden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

**Bitte unbedingt beachten:**

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de).

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie entsorgte Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse

**Kontakt:**

Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstraße 7a  
01099 Dresden  
Telefon: 0351 80608-0  
Fax: 0351 80608-35  
E-Mail: [info@tsk-sachsen.de](mailto:info@tsk-sachsen.de)  
Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)

## Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) i. d. F. vom 29. Juni 2016 Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über das Verbot der Durchführung von Geflügelausstellungen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz gegen die Geflügelpest im Landkreis Zwickau

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Zwickau erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

Gemäß § 65 der Geflügelpest-Verordnung und § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) wird zur Vermeidung des Eintrages der Geflügelpest in Geflügelbestände durch Wildvögel Folgendes angeordnet:

1. Die Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten ist verboten.
2. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
4. Einsichtnahme  
Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten

(Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr) im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Chemnitzer Straße 29 in 08371 Glauchau sowie auf der Internetseite des Landkreises Zwickau unter [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) eingesehen werden.

## 5. Kosten

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Toby Pintscher  
Amtstierarzt

Diese Allgemeinverfügung wurde gemäß Bekanntmachungssatzung des Landkreises Zwickau - § 5 Notbekanntmachung – vom 28. August 2008 im „Blick“ in den Ausgaben Zwickau/Werdau, Crimmitschau sowie Hohenstein-Ernstthal/Limbach-Oberfrohna/Glauchau/Meerane am 23. November 2016 bekannt gemacht.

## Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers  
Vom 15. November 2016

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2016 wurde Herr Schornsteinfegermeister Marko Voit als Nachfolger für den bisherigen Kehrbezirkseinhaber Christian Hasse zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den

Kehrbezirk 14 5 24-23 Werdau bestellt. Der Kehrbezirk 14 5 24-23 Werdau umfasst im Wesentlichen Straßenzüge der Stadt Werdau mit dem Ortsteil Steinpleis, der Gemeinde Fraureuth mit den Ortsteilen Ruppertsgrün, Beiersdorf und Römersgrün, der Gemeinde Langenbernsdorf mit dem Ortsteil Trünzig sowie der Gemeinde Lichtentanne.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet und endet daher mit Ablauf des 30. November 2023.

Der Betriebsitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Marko Voit befindet sich in:  
08412 Werdau, Ziegelstraße 85, Telefon: 03761 7604054, mobil: 01749746391, E-Mail: [schornsteinfegervoit@t-online.de](mailto:schornsteinfegervoit@t-online.de).

Chemnitz, 15. November 2016  
Landesdirektion Sachsen

Peggy Hetzner  
Sachbearbeiterin

Amtsblatt  
nicht erhalten?

Zustellreklamationen unter:

Telefon: 0371 65622100 oder

E-Mail: [amtsblatt@landkreis-zwickau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-zwickau.de)

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben „Investition Ferngasleitung 32 Räpitz nach Niederhohndorf“

### Hintergrund

ONTRAS Gastransport GmbH ist ein überregionaler Erdgaslogistiker im europäischen Verbundsystem mit Sitz in Leipzig. Als Fernleitungsnetzbetreiber trägt ONTRAS die Verantwortung für den effizienten und sicheren Betrieb des Fernleitungsnetzes in den neuen Bundesländern – und damit für die nachhaltige Versorgung mit Gas. Dazu gehören Erdgas, Biomethan und andere regenerativ erzeugte Gase. Mit Deutschlands zweitlängstem Fernleitungsnetz von rund 7 000 Kilometern Leitungslänge und mit ca. 450 Netzkopplungspunkten, u. a. zu Polen und Tschechien, bietet ONTRAS über 130 nachgelagerten Netzbetreibern sowie Industriekunden und Kraftwerken Anschluss an das europäische Verbundsystem.

### Ziele

Die Erneuerung der Ferngasleitung (FGL) 32 zwischen Räpitz (Markranstädt) und Niederhohndorf (Zwickau) ist im Rahmen eines mehrjährigen Sanierungskonzeptes von ONTRAS geplant, um die Gasinfrastruktur weiterhin sicher, effizient und zukunftsfest zu gestalten. Mit dem Vorhaben wird die nachhaltige Erdgasversorgung der Regionen zwischen Leipzig und Zwickau über unsere Marktpartner, die nachgelagerten Netzbetreiber und Transportkunden, gewährleistet.

### Gegenstand

Die Ferngasleitung (FGL) von Räpitz nach Niederhohndorf mit einer Gesamtlänge von 70 Kilometern, davon ca. 44 Kilometer in Sachsen und ca. 26 Kilometer in Thüringen, soll komplett ausgewechselt werden. Die Leitung wurde von 1957 bis 1968 errichtet. Bereits in den vergangenen Jahren wurden mehrere

Teilstücke der Ferngasleitung bei punktuellen Sanierungsmaßnahmen sowie im Rahmen von Leitungsveränderungs- und Sicherungsmaßnahmen erneuert. Die Leitung weist nach externen Gutachten wie auch nach eigenen Untersuchungen in den noch nicht ausgewechselten Abschnitten eine erhöhte Reparaturhäufigkeit auf. Deshalb ist es notwendig, die Leitung zeitnah durch einen Neubau zu ersetzen. Konkrete Maßnahmen umfassen die Auswechslung von Leitungsabschnitten, Armaturengruppen und die Errichtung von Molchstationen bzw. die Erweiterung und Umrüstung vorhandener Stationen. Die Druckstufe soll von 16 auf 25 bar erhöht werden. Zudem wird dabei auch der Netzbetrieb durch den Einbau von fernsteuerbaren Armaturen und zukunfts-festen Steuerkabeln optimiert und dem Stand der Technik angepasst. Die Leitungsverlegung erfolgt in vorhandener Trasse in mehreren Bauabschnitten. Dadurch ist über die gesamte Bauphase die Gasversorgung der Region über alternative Transportwege weiterhin jederzeit sichergestellt.

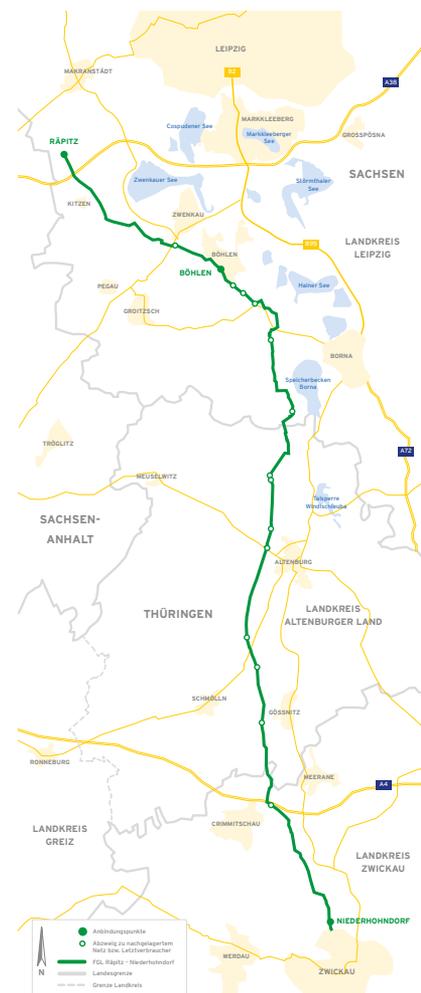
### Vorgehen

Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, das voraussichtlich im I. Quartal 2017 durch die Landesdirektion Sachsen eröffnet wird. Deshalb zeigt ONTRAS gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz hiermit auch öffentlich an, die notwendigen Vorarbeiten für das Projekt „Investition FGL 32 von Räpitz nach Niederhohndorf“ vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Danach müssen „... Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließ-

lich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte dulden.“ Die Arbeiten werden durch Unternehmen vorgenommen, die von ONTRAS damit beauftragt sind. Diese Unternehmen hat ONTRAS angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z. B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt. Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das angezeigte Vorhaben dar. Die Arbeiten dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Nach derzeitigem Planungsstand ist vorgesehen, dass die Landesdirektion Sachsen und das Landesverwaltungsamt des Landes Thüringen das Planfeststellungsverfahren im I. Quartal 2017 einleiten. ONTRAS wird das Sanierungsvorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten. Dabei werden wir insbesondere die Anrainer der Trasse detailliert über das Vorhaben informieren.

### Umweltschutz

Es ist Anliegen von ONTRAS, einen sicheren Betrieb der Gasinfrastruktur sowie die Versorgungssicherheit im Netzgebiet zu gewährleisten. Bei den Arbeiten an der Trasse legen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt an. Die Umweltbelange nehmen wir sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Bauphase sind durch die weitestgehend siedlungsferne Trassierung sehr begrenzt. Durch die Bündelung mit bestehenden Leitungstrassen und Infrastrukturen kann der Eingriff in den Naturraum minimiert werden.



### Ansprechpartner:

Ingenieurbüro Weishaupt, Matthias Martin  
Telefon: 03437 70750-16  
Fax: 03437 70750-11

### Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

## Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

#### Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Schwaben (3907): 1/9, 7/5, 13/f, 14/7, 14/8, 16/a, 20/1, 22/1, 24/1, 27/7, 30/a, 31/9, 31/11, 31/12, 34/1, 35, 40, 44/2, 44/4, 53/1, 55/2, 58/2, 58/3, 61/1, 61/2, 62, 63, 65/a, 66/a, 68, 69/1, 72, 74, 75/1, 75/2, 81/2, 81/3, 81/b, 84, 85, 86, 87, 88/1, 94, 108/a, 111/3, 113, 119/3, 150, 153/1, 168/2, 169/2, 169/9, 169/16, 174, 212/9, 212/10, 212/11, 235, 281/2, 281/3 und 281/4

Gemarkung Falken (4606): 1/b, 9, 14, 15/2, 15/3, 17, 18/2, 24/1, 24/2, 28/2, 31/a, 34, 35, 36/5, 37/a, 38/1, 39, 40/1, 41/1, 42, 44, 47, 48/10, 48/13, 48/14, 48/17, 48/6, 48/9, 53/a, 56/a, 56/c, 59, 62, 63, 64, 66, 67/2, 67/3, 67/4, 67/8, 71/3, 71/4, 74, 74/a, 75, 76/a, 81/a, 82, 83/1, 84, 85/2, 86/1, 86/2,

88/11, 88/9, 89, 93/1, 93/2, 99, 100, 102/a, 104, 106, 109/1, 110, 120/3, 120/4, 122/a, 127/2, 127/4, 127/5, 127/6, 132, 133, 134, 134/a, 135, 138, 139, 143/a, 144, 150, 151, 152, 153/12, 153/5, 153/6, 157/1, 157/2, 158/5, 158/6, 163/1, 169/4, 169/a, 170, 171/23, 171/7, 181, 182/13, 182/16, 182/21, 190/13, 190/8, 194, 196/1, 197/8, 197/b, 286/1, 292/7, 292/b, 292/d, 293/13, 294/b, 294/d, 294/g, 295/b, 295/d, 301/1, 353/3, 353/c, 359/1, 359/2, 363/5, 363/6, 363/7, 363/a, 384/5, 389/a und 411/3

Gemarkung Meinsdorf (4616): 1/19, 2/c, 10/2, 11/a, 12, 12/a, 13, 16/2, 16/3, 17/2, 17/5, 17/6, 18/4, 29/4, 29/5, 30/9, 34/4, 35/1, 37/1, 37/2, 39/5, 41/a, 42/2, 42/4, 43/1, 46/5, 74/2, 77/2, 78/3, 92, 96/5, 96/6, 96/7, 118, 130/8, 144, 151 und 152.

#### Arten der Änderungen:

Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen und Lageplänen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG<sup>1</sup>.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG)<sup>1</sup> für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG<sup>1</sup> zugrunde.

Die Unterlagen liegen **ab dem 23. Dezember 2016 bis zum 24. Januar 2017** im Sachgebiet Geodatenmanagement – GIS des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau in der Zeit

**Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr**

**Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG<sup>1</sup> gilt die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist (1. Februar 2017) als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Sachbearbeiter des Sachgebietes Geodatenmanagement - GIS während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Zwickau, 5. Dezember 2016

Stark  
Amtsleiterin

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013



Grund zur Freude – ein Fördermittelscheck von rund einer Million Euro. Schulleiter Andreas Hückel, Landrat Dr. Christoph Scheurer, Staatsministerin Brunhilde Kurth und Landtagsabgeordneter Jan Löffler (v. l. n. r.)  
Foto: Pressestelle Landratsamt

Das Berufliche Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik am Standort Zwickau, Werdauer Straße 72, hatte am Dienstag, dem 6. Dezember 2016, wichtigen Besuch. Die Staatsministerin für Kultus Brunhilde Kurth hatte sich ange-

sagt und sie reiste nicht mit leeren Händen an. In ihrem Gepäck befand sich ein symbolischer „Schmuckscheck“ mit einem Wert von rund einer Million EUR, den sie an Landrat Dr. Christoph Scheurer übergab. Die mitgebrachten Fördermittel sollen im nächsten Jahr in die energetische Sanierung des Beruflichen Schulzentrums, konkret in die Maler- und Lackierhalle, fließen. Nötig wird die Sanierung der Werkhalle, um sie künftig auch zur Durchführung von theoretischem Unterricht nutzen zu können.

Die Staatsministerin freute sich, dass der Zuschuss in einen Berufsschul-

## Pressestelle

# Fördermittel für energetischen Umbau übergeben

Berufsschulstandort ist wichtig

standort fließen wird, der für die kommenden Jahre als gesichert im Landkreis Zwickau gilt. „Wir brauchen diesen Standort, da sich hier die länderübergreifenden Fachklassen für die Oberflächentechnik als einziger Standort für die neuen Bundesländer und Rheinland-Pfalz und Landesfachklassen etabliert haben. Das spricht für die Qualität der Ausbildung und ein außerordentlich engagiertes Lehrerkollegium“, so ihr Statement. Sie lobte aber auch dessen Bemühen im Hinblick auf die Berufsorientierung. „Besser als an diesem Berufsschulzentrum in der Praxis kann sie nicht erfolgen.“ Damit sprach sie den regelmäßigen Unterricht an, den Schülerinnen und Schüler der Oberschulen am Berufsschulzentrum erhalten.

Das Technikum II, Baujahr ca. 2000, war ursprünglich als niedrig beheizte Werkhalle geplant worden.

Inzwischen hat sich das Ausbildungskonzept/Nutzung geändert und es wird in den Hallen auch theoretischer Unterricht abgehalten. Folglich ist das energetische Konzept zu überarbeiten (Beheizung/Strom), die Schallschutzeigenschaften im Innenbereich zu verbessern und auch Sonnenschutzmaßnahmen für die Unterrichtsräume durchzuführen.

Zu den geplanten Maßnahmen gehören unter anderem das Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems auf die Bestands-Außenwände, der Austausch aller Fenster, das Anbringen von Sonnenschutzvorrichtungen, die Demontage nicht mehr benötigter Rollläden mit unzureichenden Dämmeigenschaften und der Einbau neuer Fenster. Aber auch an der Haustechnik sollen eine Vielzahl an Maßnahmen ausgeführt werden, die zu Energiespareffekten führen. Als Beispiele können der

Einbau eines neuen Multifunktions-Speichers zur Warmwasserbereitung und Beheizung und der Einbau von LED-Leuchten sowie zusätzlichen Lichtbändern genannt werden. Die Kosten für die gesamte Investition belaufen sich auf rund 1,3 Mio. EUR, davon sind ca. eine Million EUR förderfähig zu einem Förderstatus von 100 Prozent.

Aktuell lernen am Zwickauer Standort des Beruflichen Schulzentrums über 700 Mädchen und Jungen in folgenden Berufen: Ausbaufacharbeiter Spezialisierung Zimmererarbeiten, Bauten- und Objektbeschichter, Oberflächenbeschichter, Beton- und Stahlbetonbauer, Betonfertigteilbauer, Maler und Lackierer, Fahrzeuglackierer, Holfacharbeiter, Holzmechaniker, Kanalbauer, Maurer, Rohrleitungsbauer, Straßenbauer, Stuckateure, Tischler, Zimmerer und weitere...

## Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

# Vorstandswahl im Flurbereinigungsverfahren Gersdorf

Ehrenamtliche Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Gersdorf wurden gewählt

Die gewählten Vorstandsmitglieder und Stellvertreter  
Foto: ALEV

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung (ALEV) beim Landkreis Zwickau führte am 24. November 2016 im Schulgebäude Gersdorf die Vorstandswahl im Flurbereinigungsverfahren Gersdorf durch. An der Veranstaltung nahmen ca. 60 Bürger teil.

Die Amtsleiterin, Frau Elke Stark, erläuterte die Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und die Grundsätze des Wahlverfahrens. Sie gab bekannt, dass das ALEV die Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder und Stellvertreter auf je vier festgesetzt hat. Zur Wahl stellten sich insgesamt 16 Kandidaten.

Von den anwesenden 41 stimmberechtigten Bürgern wurden als Vorstandsmitglieder Herr Andreas Grellmann, Frau Jana Neubert, Frau Antje Netting-Sonntag und Frau Dr. Kristina Roder und als Stellvertreter Herr Lutz Teumer, Herr Eckhard Selbmann, Herr Daniel Kutzner und Herr Ralf Kern gewählt.



Die gewählten Vorstandsmitglieder und Stellvertreter nahmen ihre Wahl an. Nachfolgend verpflichtete die Amtsleiterin des ALEV die von der Teilnehmerversammlung gewählten Mitglieder und Stellvertreter durch Handschlag.

Die Vorstandsmitglieder sind Ansprechpartner für die Teilnehmer (Eigentümer, der im Verfahrensgebiet liegenden Grundstücke) vor Ort. Die Teilnehmer und

am Verfahren interessierte Bürger werden hiermit aufgefordert, sich mit ihren Wünschen und Anregungen aktiv in das Verfahren einzubringen.

Als Vorstandsvorsitzende wurde Frau Kathrin Leberecht und als deren Stellvertreter Herr Thomas Stangl vom ALEV bestimmt. Beide sind Mitarbeiter des Landkreises.

### Kontakt:

Teilnehmergemeinschaft Gersdorf  
beim Landkreis Zwickau  
Amt für Ländliche Entwicklung  
und Vermessung  
Gerhart-Hauptmann-Weg 2  
Haus 1  
08371 Glauchau  
Telefon: 0375 4402-25601  
Fax: 0375 4402-25609  
E-Mail: ale@landkreis-zwickau.de

## Amt für Planung, Schule, Bildung

### Ämter geschlossen

In der Zeit vom **27. bis zum 30. Dezember 2016** bleiben das Medienpädagogische Zentrum und die Geschäftsstelle der Volkshochschule im Verwaltungszentrum in Zwickau, Werdauer Straße 62, geschlossen.

## Amt für Service und Zentrale Dienste

### Kreisarchiv geöffnet

Am **Dienstag, dem 27. Dezember** und am **Donnerstag, dem 29. Dezember 2016** hat nur die Dienststelle Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7 des Kreisarchivs Zwickau geöffnet. An diesen Tagen werden dort die Bürgeranliegen für das gesamte Kreisarchiv, einschließlich Werdau, entgegengenommen.

## Seniorenbeauftragter

### Sprechzeiten Seniorenbeauftragter

Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte des Landkreises Zwickau, Dieter Worm, ist **jeden ersten und dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 14:00 bis 15:00 Uhr** im Seniorenbüro Zwickau, Kopernikusstraße 7 (Nähe Verwaltungszentrum), zu erreichen.

# Abholung der Weihnachtsbäume

Entsorgung ausgedienter Weihnachtsbäume im gesamten Landkreis

Ab dem **9. Januar 2017** werden im gesamten Landkreis die ausgedienten Weihnachtsbäume – grundstücksnah – entsorgt.

Dazu sind diese **bis 07:00 Uhr** am Abholtag an den Stellen, an denen üblicherweise die Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden, abzulegen.

## Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Die Bäume müssen restlos abgeschmückt werden und dürfen nicht in Folien oder Säcken verpackt sein.
- Sie sind so abzulegen, dass sie die Bewohner bzw. die Verkehrsteilnehmer nicht behindern.
- Es werden nur natürliche Weihnachtsbäume bis zu zwei Metern Höhe oder zur Dekoration genutztes, gebündeltes Reißig entsorgt.
- Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen.



Quelle:  
TV Zwickau

	Gebiet Stadt Zwickau	Gebiet ehemaliger Landkreis Chemnitzer Land	Gebiet ehemaliger Landkreis Zwickauer Land
Montag, 9. Januar 2017	Oberplanitz Hüttelsgrün Teilgebiet Marienthal Carolaviertel Martin-Hoop-Siedlung Niederhohndorf Hartmannsdorf GG Kopernikusstraße	Glauchau, <b>nur</b> Sammelgebiete II + III + IV Meerane, <b>nur</b> Ortsteil Waldsachsen	Werdau
Dienstag, 10. Januar 2017	Innenstadt Innenstadt-Nord Bahnhofstraße Parkviertel	Glauchau, <b>nur</b> Sammelgebiete I + V + VI und Ortsteile Albertsthal, Hölzel, Rothenbach, Voigtlaide, Wernsdorf	Wilkau-Haßlau*
Mittwoch, 11. Januar 2017	Auerbach Vogelsiedlung Trillerberg Talstraße Eckersbach/GWG Marienthal/GWG	Hohenstein-Ernstthal, Stadtgebiet	Crimmitschau <b>mit</b> OT Gablenz OT Gosel OT Gösau
Donnerstag, 12. Januar 2017	Neuplanitz Schloßparksiedlung Schneppendorf Oberrothenbach Marienthal-Ost	St. Egidien <b>mit</b> allen Ortsteilen Callenberg <b>mit</b> allen Ortsteilen	OT Stangengrün (Kirchberg) OT Saupersdorf (Kirchberg) Hartmannsdorf Crimmitschau*
Freitag, 13. Januar 2017	Cainsdorf Rottmannsdorf Marienthal-West	Limbach-Oberfrohna, <b>nur</b> Sammelgebiet Mitte 2 (ohne GWG) Glauchau, <b>nur</b> Ortsteil Niederlungwitz	OT Cunersdorf (Kirchberg) OT Wolfersgrün (Kirchberg) Lichtentanne Hirschfeld*
Montag, 16. Januar 2017	Niederplanitz Mosel Schlunzig Crossen	Meerane, <b>nur</b> Sammelgebiete I + III und Ortsteile Seiferitz und Dittrich	OT Leubnitz (Werdau) Fraureuth*
Dienstag, 17. Januar 2017	Innenstadt/GWG Schedewitz Bürgerschachtstraße Nordvorstadt Pölbitz	Meerane, <b>nur</b> Sammelgebiete II + IV und Gewerbegebiet Südwest  Glauchau, <b>nur</b> Gewerbegebiet Nordwest, Sachsenallee und Ortsteile Gesau, Höckendorf, Jerisau, Lipprandis, Schönbornchen	Mülsen* Dennheritz*

	Gebiet Stadt Zwickau	Gebiet ehemaliger Landkreis Chemnitzer Land	Gebiet ehemaliger Landkreis Zwickauer Land
Mittwoch, 18. Januar 2017	Oberhohndorf/Bockwa Pöhlau Äußere Dresdner Straße Eckersbach/GWG Marienthal/GWG	Lichtenstein <b>mit</b> allen Ortsteilen	Stadt Kirchberg OT Burknersdorf (Kirchberg) OT Leutersbach (Kirchberg) OT Giegengrün (Hartmannsdorf) OT Weißbach (Langenweißbach)
Donnerstag, 19. Januar 2017	Weißborn	Oberlungwitz Bernsdorf <b>mit</b> allen Ortsteilen	OT Langenhessen, (Werdau) OT Steinpleis (Werdau) Langenbernsdorf*
Freitag, 20. Januar 2017	Brand Reichenbacher Straße Geinitzsiedlung	Gersdorf Remse <b>mit</b> allen Ortsteilen Glauchau, <b>nur</b> Ortsteil Reinholdshain	OT Härtensdorf (Wildenfels) Hartenstein*
Montag, 23. Januar 2017		Limbach-Oberfrohna, <b>nur</b> Sammelgebiet Mitte 1	OT Blankenhain (Crimmitschau) OT Langenreinsdorf (Crimmitschau) OT Lauenhain (Crimmitschau) OT Mannichswalde (Crimmitschau) Rudelswalde (Crimmitschau) OT Dänkritz (Neukirchen) OT Lauterbach (Neukirchen) OT Königswalde (Werdau) OT Ebersbrunn (Lichtentanne) OT Schönfels (Lichtentanne) OT Stenn (Lichtentanne) OT Langenbach (Langenweißbach) OT Grünau (Langenweißbach) Stadt Wildenfels <b>mit</b> OT Schönau OT Wiesenburg OT Wiesen
Dienstag, 24. Januar 2017		Limbach-Oberfrohna, <b>nur</b> Sammelgebiet West Waldenburg <b>mit</b> Ortsteilen Oberwinkel und Niederwinkel	Reinsdorf* Neukirchen
Mittwoch, 25. Januar 2017		Limbach-Oberfrohna, <b>nur</b> GWG in Sammelgebieten NORD und Mitte 2 Niederfrohna	

	Gebiet Stadt Zwickau	Gebiet ehemaliger Landkreis Chemnitzer Land	Gebiet ehemaliger Landkreis Zwickauer Land
Donnerstag, 26. Januar 2017		Limbach-Oberfrohna, <b>nur</b> Sammelgebiet Nord (ohne GWG)	
Freitag, 27. Januar 2017		Oberwiera <b>mit</b> allen Ortsteilen Waldenburg, <b>nur</b> Ortsteile Dürrenhulsdorf, Franken, Schlagwitz, Schwaben Schönberg <b>mit</b> allen Ortsteilen	

	Gebiet Stadt Zwickau	Gebiet ehemaliger Landkreis Chemnitzer Land	Gebiet ehemaliger Landkreis Zwickauer Land
Montag, 30. Januar 2017		Hohenstein-Ernstthal, <b>nur</b> Ortsteil Wüstenbrand Limbach-Oberfrohna, <b>nur</b> Ortsteil Pleiße	
Dienstag, 31. Januar 2017		Limbach-Oberfrohna, <b>nur</b> Ortsteile Bräunsdorf, Kändler, Kaufungen, Wolkenburg	

**Erläuterungen:**  
GG: Gewerbegebiet

GWG: Großwohngebiet

\* mit allen Ortsteilen

**Amt für Abfallwirtschaft**

## Geänderte Abfallentsorgung durch Weihnachten

Leerung der Abfallbehälter verschiebt sich

Bedingt durch die Weihnachtsfeiertage ändern sich die Termine bei der Abholung der Wertstoffe und Abfälle.

Die Leerung für den 2. Weihnachtsfeiertag (Montag, den 26. Dezember 2016) erfolgt ab Dienstag, dem 27. Dezember 2016.

Entsprechend der Abfallwirt-

schaftssatzung des Landkreises Zwickau wird nach Feiertagen jeweils ab dem darauffolgenden Werktag entsorgt. Weitere Abholtermine können sich ggf. bis zum Samstag der jeweiligen Woche verschieben.

Die Behälter sind nach dem Feiertag immer am eigentlichen Entsor-

gungstag (außer am Feiertag) bis 07:00 Uhr zur Leerung bereitzustellen.

Das Amt für Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass im Abfallkalender des Landkreises Zwickau für das Jahr 2017 alle Termine der Nachholung der Abfallentsorgung für die Feiertage bereits vermerkt sind.

## Elektro(nik)-Altgeräte-Aannahme am 24. Dezember geschlossen

Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

Die vom Landkreis Zwickau beauftragte Elektro(nik)-Altgeräte-Aannahmestelle der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG in Zwickau, Flurstraße abseits bleibt am **Samstag, dem 24. Dezember 2016**, geschlossen.

Nach den Weihnachtsfeiertagen besteht die Möglichkeit, Altgeräte werktags zwischen 07:00 und 18:00 Uhr abzugeben. Am Silvestersamstag, dem 31. Dezember 2016, ist die Sammelstelle von 09:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

**Jugendamt**

## Trubel in der Weihnachtszeit?!?

Notfallkarte für Kinder, Jugendliche und Eltern hilft weiter

Wieder einmal neigt sich das Jahr dem Ende zu. Die Luft wird vom Duft der Plätzchen, Stollen und Räuchermänner erfüllt, Weihnachtsmusik erklingt im Kerzenschein, Tannenbäume erstrahlen in ihrer schönsten Pracht und lassen Kinderaugen leuchten.

Für viele Menschen ist die Weihnachtszeit die schönste Zeit des Jahres und sie träumen von einem ruhigen, besinnlichen Fest.

Doch bis dahin muss vieles vorbereitet werden, was allzu oft in Stress und Trubel endet. Im Gedränge werden Geschenke besorgt, zu Hause muss geputzt und geschmückt werden, die Gäste wollen mit einem Festtagsbraten bewirtet werden.

In dieser Hektik kommt es in Familien oftmals zu Streitigkeiten, wenn nicht alles wie gewollt und geplant verläuft. Dabei kann es passieren, dass man nicht mehr

weiter weiß und sich ein offenes Ohr oder gar Hilfe wünscht. Gut zu wissen, dass es die Notfallkarte gibt. Auf ihr sind dafür Ansprechpartner für Telefon- und Internetberatung verzeichnet.

Aber auch Kontaktdaten für Notfälle, die ein schnelles Handeln erfordern, sind auf ihr zu finden. Dazu gehören die Nummern der Polizei, Feuerwehr, Kinderkliniken, des Giftnotrufes ebenso wie die des Ärztlichen Bereit-

schaftsdienstes und des Apothekennotdienstes. Außerdem sind Ansprechpartner verzeichnet, die von Gewalt Betroffenen Hilfe und Unterstützung geben. Ihren festen Platz haben nach wie vor auch die Notrufnummern für familiäre Krisen. Sind Kinder von Vernachlässigung und Gewalt betroffen, sollte direkt das Jugendamt um Hilfe gebeten werden.

Die Notfallkarte ist in den Bürgerservicestellen des Landkreises

Zwickau erhältlich bzw. kann hier ausgeschnitten werden.

**Weitere Informationen**  
zur Koordinierungsstelle und zum Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls, dem Ansprechpartner für frühzeitige Hilfen und Kinderschutz, können auf den Internetseiten des Landkreises Zwickau unter [www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl) abgerufen werden.



**Meldung von Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung**

- Jugendamt - Hilfen zur Erziehung **0375 4402-23211**  
(Mo Mi Do 8 bis 16 Uhr, Di 8 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12 Uhr)
- Rettungsleitstelle **0375 19222 oder 112**  
(außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes)

**Notrufnummern**

- Polizei **110**
- Feuerwehr, Notarzt **112**
- Giftnotruf **0361 730730**

**Bereitschaftsnummern**

- Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**  
(Mo Di Do 19 bis 7 Uhr, Mi 14 bis 7 Uhr, Fr 14 bis Mo 7 Uhr)
- Apothekennotdienstfinder **0800 0022833**



**LANDKREIS ZWICKAU**  
NETZWERK ZUR FÖRDERUNG DES KINDESWOHLS



**NOTFALLKARTE**  
für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notsituationen

Oktober 2013

Hilfe in Notsituationen

# Kursächsischer Meilenstein erstrahlt in neuem Glanz

Schönheitskur wurde erfolgreich beendet

Unweit seines ehemaligen Standortes in der Katzenstraße erstrahlt er wieder im neuen Glanz – der Kursächsische Halbmeilenstein im Hartensteiner Ortsteil Thierfeld.

Für die Restaurierung des Meilensteines übergab Landrat Dr. Christoph Scheurer anlässlich der Festveranstaltung „25 Jahre Deutsche Einheit“ am 3. Oktober 2015 in Hartenstein einen symbolischen Scheck der Sparkasse Zwickau an den Bürgermeister der Stadt Har-

tenstein Andreas Steiner. Dank dieser Unterstützung konnte der schon in die Jahre gekommene Stein fachmännisch durch den Steinmetzbetrieb Wolfgang Knorr in Werdau restauriert werden.

Vom Ergebnis dieser „Schönheitskur“ konnten sich Landrat Dr. Christoph Scheurer, Bürgermeister Andreas Steiner, der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Zwickau Felix Angermann und Rudolf Heuser vom Verein „Kursächsischer Meilensteine“ im November vor

Ort selbst überzeugen.

Landrat Dr. Scheurer dankte dabei allen, die mit dazu beigetragen haben, diesen Halbmeilenstein und damit ein Stück Geschichte zu erhalten.

In der Stadt Hartenstein ist dies neben den Meilensteinen auf dem Markt und am Ortseingang aus Richtung Zwickau der dritte Postmeilenstein, welcher neu aufgearbeitet an die alten Postlinien erinnert.



Bürgermeister Andreas Steiner, Vorstandsvorsitzender Felix Angermann, Landrat Dr. Christoph Scheurer und Rudolf Heuser (v. l. n. r.) überzeugten sich vor Ort vom Ergebnis der Restaurierung des Halbmeilensteines.  
Foto: Pressestelle Landratsamt

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

## Sprechtage der Handwerkskammer Chemnitz

Terminvereinbarung erforderlich

Wer Inhaber eines Handwerksbetriebes ist bzw. ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen möchte, kann das kostenfreie Beratungsangebot der Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, nutzen.

Das Beratungsangebot erstreckt sich unter anderem auf folgende Themengebiete und Leistungsangebote:

- betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen
- Schritte in die Selbstständigkeit
- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/ Unternehmensnachfolge

- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben

Der nächste Beratungstermin findet am **Donnerstag, dem 19. Januar 2017 von 13:00 bis 16:00 Uhr** im Landratsamt Zwickau, Dienstsitz: Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau, 1. Obergeschoss, Zimmer 221, statt.

### Terminvereinbarung über:

Landratsamt Zwickau  
Amt für Kreisentwicklung,  
Bauaufsicht und Denkmalschutz  
Sachgebiet Kreisentwicklung,  
Wirtschaftsförderung, Tourismus  
Ansprechpartnerin:  
Frau Martina Wagenknecht  
Telefon: 0375 4402-25111  
E-Mail: [unternehmerservice@landkreis-zwickau.de](mailto:unternehmerservice@landkreis-zwickau.de)

Handwerkskammer Chemnitz  
Außenstelle Zwickau  
Edisonstraße 1  
08064 Zwickau  
Ansprechpartnerin:  
Frau Gabi Hilbert  
Telefon: 0375 787056  
E-Mail: [g.hilbert@hwk-chemnitz.de](mailto:g.hilbert@hwk-chemnitz.de)

## Beratungsstelle für Existenzgründer und Unternehmer

Kostenlose Beratungen

Die Beratungsstelle für Unternehmer und Existenzgründer informiert zu

- Existenzgründungen
- aktuellen Förderprogrammen von EU, Bund, Land
- Finanzierungsmöglichkeiten für Existenzgründer und Unternehmer
- Veranstaltungen für Existenzgründer und Unternehmer.

Weiterhin vermittelt sie Kontakte und Anlaufstellen und bietet Orientierungsberatungen an. Aktuelle Informationen zur Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Zwickau sind im Inter-

net unter [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) eingestellt.

### Sitz der Beratungsstelle:

Landratsamt Zwickau,  
Dienststelle Glauchau  
Amt für Kreisentwicklung,  
Bauaufsicht und Denkmalschutz  
Sachgebiet Kreisentwicklung,  
Wirtschaftsförderung, Tourismus  
Gerhart-Hauptmann-Weg 1  
08371 Glauchau  
Ansprechpartnerin:  
Martina Wagenknecht  
Telefon: 0375 4402-25111  
Fax: 0375 4402-25012  
E-Mail: [unternehmerservice@landkreis-zwickau.de](mailto:unternehmerservice@landkreis-zwickau.de)



### Unterstützung nach Gewalttaten

- Bundesweites Hilfetelefon (kostenlos) 08000 116 016  
(bei Gewalt gegen Frauen)
- Frauennotruf (24 Stunden erreichbar) 0176 21018723  
0173 9479789
- Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking 0375 5640232
- Bundesweites Opfertelefon (kostenlos) 116006
- Opferhilfe Sachsen e. V. 0375 3031748
- Weißer Ring e. V. 015155164646
- [www.opferhilfe-sachsen.de/onlineberatung/](http://www.opferhilfe-sachsen.de/onlineberatung/)
- [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) (Onlineberatung bei Gewalt gegen Frauen)

### Allgemeine Beratung und Vermittlung

- Koordinierungsstelle Netzwerk Kindeswohl 0375 4402-23270
  - [kindeswohl@landkreis-zwickau.de](mailto:kindeswohl@landkreis-zwickau.de)
  - [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)

### Beratung bei Sorgen

- Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos) 0800 111 0 333  
(Mo bis Sa 14 bis 20 Uhr)
- Elterntelefon (kostenlos) 0800 111 0 550  
(Mo bis Fr 9 bis 11 Uhr, Di Do 17 bis 19 Uhr)
- Telefonseelsorge (ev.) (kostenlos) 0800 111 0 111
- Telefonseelsorge (kath.) (kostenlos) 0800 111 0 222
- [www.bke.de](http://www.bke.de) (Beratung für Jugendliche und Eltern)
- [www.bapk.de](http://www.bapk.de) (Beratung bei psychischen Erkrankungen)

### Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin (Station/diensthabender Arzt)

- Chemnitz Klinikum 0371 333-24242
- Chemnitz-Rabenstein DRK-Krankenhaus 0371 832-6000
- Glauchau Rudolf-Virchow-Klinikum 03763 43-1470
- Lichtenstein DRK-Krankenhaus 037204 32-3600
- Werdau Pleißentalklinik 03761 444-540
- Zwickau Heinrich-Braun-Krankenhaus 0375 51-3601

Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

# Feuerwehrfrauen und -männer wurden geehrt

Verdienstvolle und langjährige Feuerwehrangehörige standen im Mittelpunkt



Ines Springer, Mitglied des Landtages, und Kreisbrandmeister Thomas Wende ehren Angehörige der Feuerwehren.  
Foto: Claudia Schmidt

Anfang Dezember wurden zum 25. Mal verdienstvolle und langjährig tätige Feuerwehrfrauen und -männer des Landkreises Zwickau ausgezeichnet. Die Ehrung fand in zwei Veranstaltungen statt, zum einen in der Sachsenlandhalle Glauchau und zum anderen im Verwaltungszentrum Werdau. In Vertretung des Landrates Dr. Christoph Scheurer nahmen die Landtagsabgeordnete Ines Springer bzw. der Zweite Beigeordnete des Landkreises Carsten Michaelis die Ehrung vor.

Kreisbrandmeister Thomas Wende, Leiter der Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, begrüßte jeweils die anwesenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und die anwesenden Oberbürgermeister, Bürgermeister bzw. deren Vertreter.

In seiner Rede ging er auf die große Bedeutung dieses Ehrenamtes ein und sprach den geladenen Kameradinnen und Kameraden seinen Dank für die vielen Stunden des unermüdelichen Einsatzes für das Gemeinwohl in den vergangenen Jahrzehnten aus. Er würdigte ihre Uneigennützigkeit, die immer im Vordergrund steht, egal ob die Sirene am Tag oder in der Nacht zum verantwortungsvollen ehrenamtlichen Dienst ruft.

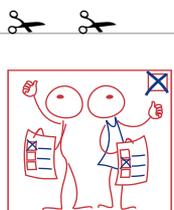
Des Weiteren ging der Kreisbrandmeister auch auf die heutige Situation der Feuerwehren im Landkreis ein: „Das Bild der Feuerwehren mit Wasserkübel, Ledereimern und Feuerpatschen gehört längst der Vergangenheit an. Die Feuerwehren von heute sind gut ausgerüstet und verfügen über moderne Technik, auch Dank der Bereitstellung von Fördermitteln durch den

Freistaates Sachsen. Allein in 2016 erfolgte für unseren Landkreis eine Zuführung von ca. 1,1 Millionen EUR. Diese Mittel wurden zu 100 Prozent für Fördermaßnahmen an Städte und Gemeinden beschieden. Ein weiterer Schwerpunkt war die Ersatzbeschaffung von Atemschutztechnik für alle 33 Städte und Gemeinden im Landkreis, die über fünf Jahre immerhin ein Investitionsvolumen von ca. 850.000 EUR einnahm.“

„Im Landkreis Zwickau sind in der Freiwilligen Feuerwehr 3 848 Mitglieder organisiert, darunter 481 Frauen. Ihnen zur Seite stehen 161 Berufsfeuerwehrfrauen und -männer sowie 78 aktive Feuerwehrmänner der Werkfeuerwehr. Ergänzt werden die Einsatzkräfte von 1 700 Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung sowie dem Nachwuchs - immerhin über 1 100 Mitglieder der Jugendfeuerwehren zwischen acht und 16 Jahren. Für die Ansprache der Kinder unter acht Jahre ist die Gründung von Kinderfeuerwehren geplant“, führte er weiter aus.

Den ausgezeichneten Kameradinnen und Kameraden und deren Familienangehörigen wünschte er abschließend viel Gesundheit und Wohlergehen.

Insgesamt wurden für verdienstvolle und langjährige Tätige durch den Landkreis und die Kommunen 191 Feuerwehrangehörige, davon für zehn Jahre 95, für 25 Jahre 43 und für 40 Jahre 53 Angehörige, geehrt. Durch die Verbände erhielten 171 Kameradinnen und Kameraden für 25, 40, 50, 60 sowie 70 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr ihre Anerkennung.



## SPORTLERWAHL SPORTLER DES JAHRES 2016



- |                   |   |                                 |                   |
|-------------------|---|---------------------------------|-------------------|
| <b>Sportlerin</b> | <input type="checkbox"/> Petra Büchler            | ESV Lok Zwickau                 | Tischtennis       |
|                   | <input type="checkbox"/> Johanna Gläser           | 1. SC Flamingo Zwickau          | Synchronschwimmen |
|                   | <input type="checkbox"/> Johanna Glotz            | Reit- und Fahrverein Glauchau   | Reitsport         |
|                   | <input type="checkbox"/> Gisela Gruner            | SSV Blau-Weiß Gersdorf          | Schwimmen         |
|                   | <input type="checkbox"/> Antje Herfurth           | SV Zwickau von 1904             | Triathlon         |
|                   | <input type="checkbox"/> Franziska-Marie Kaufmann | SV Vorwärts Zwickau             | Leichtathletik    |
|                   | <input type="checkbox"/> Alexandra Lampert        | SV Sachsenring HOT              | Leichtathletik    |
|                   | <input type="checkbox"/> Ciara Mäuer              | ESV Lok Zwickau                 | Geräturnen        |
|                   | <input type="checkbox"/> Ines Rongstock           | KSV Sachsenring HOT             | Kegeln            |
|                   | <input type="checkbox"/> Lena Schnabel            | RV Germania 1904 Oberschindmaas | Kunstradfahren    |
|                   | <input type="checkbox"/> Yasmin Ulbrich           | SG Motor Thurm                  | Leichtathletik    |

- |                 |   |                                   |                    |
|-----------------|---|-----------------------------------|--------------------|
| <b>Sportler</b> | <input type="checkbox"/> Jonas Büchl        | Raketenmodellsportclub Zwickau    | Raketenmodellsport |
|                 | <input type="checkbox"/> Laurin Drescher    | ESV Lok Zwickau                   | Radrennsport       |
|                 | <input type="checkbox"/> Phil Hochmuth      | RV Germania 1904 Oberschindmaas   | Kunstradfahren     |
|                 | <input type="checkbox"/> Walter Kapferer    | SG Meerane 02                     | Badminton          |
|                 | <input type="checkbox"/> Tim Kuhn           | SV Vorwärts Zwickau               | Leichtathletik     |
|                 | <input type="checkbox"/> Nick Neumann-Manz  | SV Sachsenring HOT                | Tischtennis        |
|                 | <input type="checkbox"/> Fridtjof Petzold   | Crimmitschauer Polizeisportverein | Eisschnellauf      |
|                 | <input type="checkbox"/> Michael Schumacher | ESV Lok Zwickau                   | Geräturnen         |
|                 | <input type="checkbox"/> Alexander Werner   | SV Zwickau von 1904               | Schwimmen          |

- |                   |   |                                 |                   |
|-------------------|---|---------------------------------|-------------------|
| <b>Mannschaft</b> | <input type="checkbox"/> 1. Frauenmannschaft                  | BSV Sachsen Zwickau             | Handball          |
|                   | <input type="checkbox"/> 1. Männermannschaft                  | HC Glauchau/Meerane             | Handball          |
|                   | <input type="checkbox"/> 1. Männermannschaft                  | KSV Glauchau                    | Kanupolo          |
|                   | <input type="checkbox"/> 1. Männermannschaft                  | SV Zwickau von 1904             | Wasserball        |
|                   | <input type="checkbox"/> 2. Frauenmannschaft                  | ESV Lok Zwickau                 | Geräturnen        |
|                   | <input type="checkbox"/> 2. Männermannschaft                  | SV Sachsenring HOT              | Tischtennis       |
|                   | <input type="checkbox"/> Felix Bahn und Lorenz Knorr          | RV Germania 1904 Oberschindmaas | Kunstradfahren    |
|                   | <input type="checkbox"/> Tobias Heinze und Maximilian Illmann | ESV Lok Zwickau                 | Rodeln            |
|                   | <input type="checkbox"/> Jugendgruppe                         | 1. SC Flamingo Zwickau          | Synchronschwimmen |
|                   | <input type="checkbox"/> Mädchenmannschaft                    | BSV Sachsen Zwickau             | Handball          |
|                   | <input type="checkbox"/> Quadrille-Team                       | Reitverein Oberlungwitz         | Reitsport         |
|                   | <input type="checkbox"/> Seniorenmannschaft                   | SV Rot-Weiß Werdau              | Kegeln            |
|                   | <input type="checkbox"/> Vierer-Mannschaft                    | ESV Lok Zwickau                 | Kunstradfahren    |

Bitte kreuzen Sie in jeder der drei Kategorien jeweils Ihren einen Favoriten des Jahres 2016 an.  
Ausgefüllt mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift **senden** Sie den

Coupon bitte an den **Kreissportbund Zwickau**, Stiftstraße 11, 08056 Zwickau oder **geben** ihn in einer der **Bürgerservicestellen** des Landkreises ab.

Ausführlichere Informationen finden Sie im **Amtsblatt des Landkreises** oder über [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) und unter [www.kreissportbund-zwickau.de](http://www.kreissportbund-zwickau.de).

Absender

Vorname	Name	E-Mail (freiwillig)
Straße		Unterschrift
PLZ	Wohnort	<b>Einsendeschluss: 31. Januar 2017</b>

Mit freundlicher Unterstützung

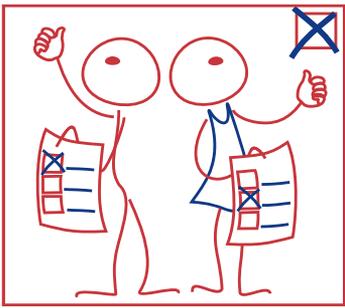
LANDKREIS ZWICKAU  
LANDRATSAMT

AMTSBLATT

AKUSTISCHES AMTSBLATT

- LANDKREIS ZWICKAU in Zusammenarbeit mit dem
- SÄCHSISCHEN AUSBILDUNGS- UND ERPROBUNGSKANAL (SAEK) ZWICKAU
- PROF. DR. MAX SCHNEIDER GYMNASIUM LICHTENSTEIN
- GYMNASIUM „AM SANDBERG“ WILKAU HABLAU

„audire“ – das AKUSTISCHE AMTSBLATT  
 » Kostenlose Zusendung an Blinde und Sehbehinderte  
 » Parallel zur monatlichen gedruckten Ausgabe des Amtsblattes erscheint das AKUSTISCHE AMTSBLATT „audire“ als Audio-CD  
 Blinde und sehbehinderte Menschen, die sich für ein kostenloses Abonnement interessieren, können sich in der Pressestelle des Landratsamtes unter Telefon 0375 4402-21042 bzw. per E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de) melden.



# SPORTLERWAHL SPORTLER DES JAHRES 2016



## KANDIDATENVORSCHLAG ZUR „SPORTLERUMFRAGE 2016“

### Kategorie – weiblich

#### Petra Büchler

ESV Lok Zwickau  
Tischtennis (AK 50)

- 1. Platz Mitteldeutsche Meisterschaft im Mixed und Doppel
- 2. Platz Mitteldeutsche Meisterschaft im Einzel



#### Ciara Mäuer

ESV Lok Zwickau  
Gerätturnen (AK 11)

- 1. Platz Sachsenmeisterschaft
- 1. Platz Bezirksmeisterschaft



#### Ines Rongstock

KSV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal  
Kegeln (Frauen)

- 2. Platz Deutsche Meisterschaft im Kegeln Classic
- 1. Platz Sachsenmeisterschaft



#### Johanna Gläser

1. SC Flamingo Zwickau  
Synchronschwimmen (AK 14)

- 1. Platz Sachsenmeisterschaft in der offenen Klasse Solo und Duett



#### Johanna Glotz

Reit- und Fahrverein Glauchau  
Reitsport (AK 12)

- 3. Platz offene Brandenburg-Meisterschaft im Vierkampf
- 1. Platz Sächsischer Vierkampf-Cup
- 1. Platz Sächsischer WBO-Cup
- 1. Platz Kreismeisterschaft in der Dressur



#### Lena Schnabel

RV Germania 1904 Oberschindmaas  
Kunstradfahren (U 15)

- 7. Platz Ostdeutsche Meisterschaft
- 1. Platz Sachsenmeisterschaft
- 1. Platz Bezirksmeisterschaft



#### Yasmin Ulbrich

SG Motor Thurm  
Leichtathletik (U 18)

- 2. Platz Deutsche Meisterschaft im Straßengehen
- 3. Platz Deutsche Jugendmeisterschaft im Bahnggehen
- 1. Platz Sachsenmeisterschaft



#### Gisela Gruner

SSV Blau-Weiß Gersdorf  
Schwimmen (AK 80)

- 1. Platz Europameisterschaft



#### Antje Herfurth

SV Zwickau von 1904  
Triathlon (AK 40)

- 2. Platz Sachsenmeisterschaft in Olympischer- und Sprintdistanz



### Kategorie – männlich

#### Jonas Büchl

Raketenmodellsportclub Zwickau  
Raketenmodellsport (Senior)

- 1. Platz Deutsche Meisterschaft



#### Franziska-Marie Kaufmann

SV Vorwärts Zwickau  
Leichtathletik (U 16)

- 2. Platz Deutsche Meisterschaft im Mehrkampf (mit Landesrekord)



#### Alexandra Lampert

SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal  
Leichtathletik (AK 35)

- 1. Platz Deutsche Meisterschaft im Hallenhochsprung
- 2. Platz Deutsche Meisterschaft im Hallenweitsprung
- 2. Platz Deutsche Meisterschaft im Hochsprung (Freiluft)
- 3. Platz Deutsche Meisterschaft im Weitsprung (Freiluft)



#### Laurin Drescher

ESV Lok Zwickau  
Radrennsport (U 15)

- 1. Platz Deutsche Meisterschaft auf Bahn, Straße und im Straßenvierer



#### Phil Hochmuth

RV Germania 1904 Oberschindmaas  
Kunstradfahren (U 13)

- 14. Platz Deutsche Meisterschaft
- 1. Platz Ostdeutsche Meisterschaft
- 1. Platz Sachsenmeisterschaft
- 1. Platz Bezirksmeisterschaft



**Walter Kapferer**  
 SG Meerane 02  
 Badminton (AK 75)

---

- 1. Platz Deutsche Meisterschaft im Einzel und Mixed



**Tim Kuhn**  
 SV Vorwärts Zwickau  
 Leichtathletik (U 16)

---

- 2. Platz Deutsche Meisterschaft im Dreisprung



**1. Männermannschaft**  
 SV Zwickau von 1904  
 Wasserball (Männer)

---



- 7. Platz in der 2. Liga Ost

**2. Frauenmannschaft**  
 ESV Lok Zwickau  
 Gerätturnen (AK ab 12)

---



- 1. Platz in der Qualifikation und direkter Aufstieg in die 2. Landesliga

**Nick Neumann-Manz**  
 SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal  
 Tischtennis (AK 19)

---

- 1. Platz Sachsenmeisterschaft



**Fridtjof Petzold**  
 Crimmitschauer Polizeisportverein  
 Eisschnelllauf (AK 19)

---

- 1. Platz Deutsche Meisterschaft im Massenstart
- 2. Platz Deutscher Juniorencup



**2. Männermannschaft**  
 SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal  
 Tischtennis (Männer)

---



- 1. Platz Sachsenmeisterschaft
- Aufstieg in die Mitteldeutsche Oberliga

**Felix Bahn und Lorenz Knorr**  
 RV Germania 1904 Oberschindmaas  
 Kunstradfahren (U 15)

---



- 2. Platz Deutsche Meisterschaft
- 2. Platz Ostdeutsche Meisterschaft
- 2. Platz Sachsenmeisterschaft
- 1. Platz Bezirksmeisterschaft

**Michael Schumacher**  
 ESV Lok Zwickau  
 Gerätturnen (AK 30)

---

- 3. Platz Deutsche Seniorenmeisterschaft



**Alexander Werner**  
 SV Zwickau von 1904  
 Schwimmen (AK 15)

---

- 3. Platz Deutsche Jahrgangmeisterschaft im Brustschwimmen
- 1. Platz Süddeutsche Jahrgangmeisterschaft
- 1. Platz Sachsenmeisterschaft



**Tobias Heinze und Maximilian Illmann**  
 ESV Lok Zwickau  
 Rodeln (Junioren/Jugend A)

---



- 1. Platz Europameisterschaft
- 1. Platz Deutsche Meisterschaft

**Jugendgruppe**  
 1. SC Flamingo Zwickau  
 Synchronschwimmen (AK 15/16)

---



- 1. Platz Sachsenmeisterschaft

**Kategorie – Mannschaften**

---

**1. Frauenmannschaft**  
 BSV Sachsen Zwickau  
 Handball (Frauen)

---



- 10. Platz in 2. Bundesliga

**Mädchenmannschaft**  
 BSV Sachsen Zwickau  
 Handball (A-Jugend)

---



- 1. Platz Sachsenmeisterschaft

**Quadrille-Team**  
 Reitverein Oberlungwitz  
 Reitsport

---



- 1. Platz Sachsenmeisterschaft

**1. Männermannschaft**  
 HC Glauchau/Meerane  
 Handball (Männer)

---



- 2. Platz Deutsches Amateurpokalfinale
- 6. Platz Mitteldeutsche Oberliga

**1. Männermannschaft**  
 KSV Glauchau  
 Kanupolo (Männer)

---



- Aufstieg in 1. Bundesliga

**Seniorenmannschaft**  
 SV Rot-Weiß Werdau  
 Kegeln (ab 60)

---



- 3. Platz Sachsenmeisterschaft
- 1. Platz Bezirksmeisterschaft

**Vierer-Mannschaft**  
 ESV Lok Zwickau  
 Kunstradfahren (Elite)

---



- 1. Platz Ostdeutsche Meisterschaft
- 1. Platz Sachsenmeisterschaft

## BSZ für Technik „August Horch“ Zwickau

## Die „Spannung“ steigt

BSZ für Technik „August Horch“ erhält Elektroauto

Das Berufliche Schulzentrum (BSZ) für Technik „August Horch“ in Zwickau hat Zuwachs bekommen. So etwas hätte sich Autoentwickler und Namensgeber der Schule August Horch bestimmt nicht träumen lassen. Von Frank Demmler persönlich, Geschäftsführer des Autoservice Demmler, wurde am 17. November 2016 ein Mitsubishi iMiEV an den Schulleiter Thomas Böttger im Beisein von Fachleiter Gregor Meischner und Auszubildenden des vierten Lehrjahres übergeben.

Das Elektroauto wird im Fachbereich Fahrzeugtechnik, hauptsächlich im Rahmen der Kraftfahrzeugmechatroniker-Ausbildung zum Einsatz kommen. Insbesondere im Schwerpunkt

System- und Hochvolttechnik soll damit auf die stetigen Entwicklungen und technischen Neuerungen im Automobilbereich reagiert werden. So können an dem Fahrzeug unter anderem Ladevorgänge analysiert oder das Freischalten, also das sichere Abstellen des Stroms, geübt werden. Letzteres hat vor allem für Wartungsarbeiten oder bei Unfällen eine lebenswichtige Bedeutung. Bereits im Vorfeld fand für die im Fachbereich unterrichtenden Lehrer eine entsprechende Schulung statt. Darüber hinaus absolvieren fünf Lehrer eine spezielle Fortbildung zur Vertiefung, um den Einsatz des Elektrofahrzeugs im Unterricht optimal zu gestalten. Wichtige Schritte in Richtung Zukunft der Automobil-



Frank Demmler, Geschäftsführer des Autoservice Demmler, übergab an den Schulleiter des BSZ „August Horch“ in Zwickau, Thomas Böttger, einen Mitsubishi iMiEV. Mit dabei die Auszubildenden des vierten Lehrjahres und Fachleiter Gregor Meischner.

Foto: Julia Limmer

entwicklung sind somit auch am BSZ für Technik „August Horch“ gegangen worden und weitere werden folgen. So ist zum Beispiel eine Ladesäule für Elektroautos am Gebäude, die das Verständnis

der jungen Menschen für die Fortbewegung von morgen weiter ausbauen soll, im Gespräch. Ebenso wird über eine Straßenzulassung für das Fahrzeug nachgedacht, damit die technischen Besonderheiten

auch im Fahrbetrieb erprobt werden können. Interessierte können das Elektroauto zum Tag der offenen Tür am **4. Februar 2017 von 09:00 bis 12:00 Uhr** im BSZ für Technik „August Horch“ begutachten.

## Jugendamt

## Welt-AIDS-Tag 2016

Prävention klärt auf

Anlässlich des Welt-AIDS-Tages am 1. Dezember 2016 hatte das Sachgebiet Prävention im Jugendamt des Landratsamtes des Landkreises Zwickau gemeinsam mit dem „Arbeitskreis Sexualpädagogik“ den 9. Klassen aus verschiedenen Schulen im Landkreis einen Besuch des Zwei-Personen-Stücks „Dossier: Ronald Akkerman“ von Suzanne von Lohuizen, eine Koproduktion von „theaterspiel“ und „moving-theatre“, im Stadttheater Glauchau angeboten. Die Jugendlichen konnten das Stück, das die berührende Geschichte über die Liebe, das Leben und das Sterben erzählt und für Personen ab 15 Jahren geeignet ist, in zwei Aufführungen erleben.

Für die beiden Veranstaltungen um 09:00 und 11:00 Uhr sagten nahezu alle Schulen in Glauchau und ausgewählte Schulen in der Umgebung ihre Teilnahme zu. Damit wurde die von den Schauspielern benannte Maximalbesucherzahl von 200 Personen pro Vorstellung sehr schnell erreicht. Das Theaterstück ging ca. 60 Minuten. Im Anschluss kamen jeweils die beiden Schauspieler, Beate Albrecht und Achim Conrad, mit dem Publikum über das Stück und über das Thema HIV/Aids ins Gespräch. Allein schon die Frage nach den Übertragungswegen des Virus zeigte die nach wie vor dringende Notwendigkeit von Aufklärung. Mit mehrfachem Applaus

wurden die Schauspieler für ihre einzigartige und auch berührende künstlerische Leistung geehrt.

Umrahmt wurden die Aufführungen von Präsentationen verschiedener Sexualberatungsstellen des Landkreises und auch der Polizei im Foyer des Stadttheaters zum aktuellen Thema „Chemsex“. Die Reaktionen von Schülern und Lehrern nach den Aufführungen belegten, dass der dringliche Aufruf zu einem präventiven Verhalten angekommen ist.

**Die Zahl der Neuinfektionen mit dem HI-Virus ist in Deutschland nach deutlichem Anstieg in den letzten Jahren auch in diesem Jahr mit 3 200 nahezu gleichbleibend hoch. Sachsen weist mit 190 Fällen leider eine immense Steigerung an Neuinfektionen auf. Die Zahlen sind insofern alarmierend, da trotz zahlreicher Kampagnen der Möglichkeit eines schnelleren HIV-Testes (jetzt sechs statt zwölf Wochen) und effektiver Kombitherapien die Zahl der Neuinfektionen noch nicht deutlich zurückgegangen ist.**

**Viele Menschen wissen nicht, dass sie HIV-infiziert sind. Wer sich aber nicht testen lässt, kann auch keine Medikamente gegen HIV bekommen – eine unentdeckte HIV-Infektion kann dann unbemerkt den Körper schädigen, bis es schließlich sogar zu Aids, einer nach wie vor tödlichen Erkrankung, kommt.**

## IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau

## IHK-Sprechtage zur Unternehmensnachfolge

Anmeldung erforderlich

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, bietet eine Beratung für eine schrittweise Vorbereitung des Generationswechsels im Unternehmen an.

Dazu gehören vor allem:

- Nachfolgersuche/ Abprüfen der Varianten einer Übertragung
- Einarbeitung des Unternehmers
- Ermittlung des Unternehmenswertes

- Vereinbarungen der Übergangsmodalitäten
- Altersvorsorgeregulungen

Im Rahmen des Sprechtag stehen kompetente Ansprechpartner für ein individuelles Beratungsgespräch zur Verfügung.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

## BSZ für Bau- und Oberflächentechnik Zwickau, Außenstelle Limbach-Oberfrohna

## Informationsveranstaltung zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums

Ausbildungsrichtungen werden vorgestellt

Für interessierte Oberschulabgänger 2017 findet am **Mittwoch, dem 11. Januar 2017 um 18:00 Uhr** in der Cafeteria des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) für Bau- und Oberflächentechnik, Außenstelle Limbach-Oberfrohna, Hohensteiner Straße 21, eine erste Informationsveranstaltung zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums im Schuljahr 2017/18 statt.

Der Oberstufenberater informiert an diesem Abend alle Schüler und deren Eltern über die Ausbildungs-

richtungen Technik (Bautechnik/ Maschinenbautechnik) sowie Gesundheit und Soziales, die Aufnahmebedingungen, Bewerbungsmodalitäten und das Erlernen oder Fortführen einer zweiten Fremdsprache (Französisch oder Russisch).

Weitere Informationen sind unter der Homepage [www.bsz-limbach.de](http://www.bsz-limbach.de) zu finden.

Anfragen und Bewerbungen für alle Ausbildungsrichtungen können

direkt an die Außenstelle Limbach-Oberfrohna gerichtet werden.

**Kontakt:**

Berufliches Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik Außenstelle Limbach-Oberfrohna Hohensteiner Straße 21 09212 Limbach-Oberfrohna  
Telefon: 03722 89050  
Fax: 03722 92908  
E-Mail: [verwaltung@bsz-limbach.de](mailto:verwaltung@bsz-limbach.de)

**Termin:**

Donnerstag, 26. Januar 2017

**Ort:**

Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer Zwickau  
Äußere Schneeberger Straße 34, 08056 Zwickau

**Kontakt und Terminvereinbarung:**

IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau  
Frau Ute Geipel / Frau Angelika Heisler  
Telefon: 0375 814-2231  
E-Mail: [ute.geipel@chemnitz.ihk.de](mailto:ute.geipel@chemnitz.ihk.de)  
[angelika.heisler@chemnitz.ihk.de](mailto:angelika.heisler@chemnitz.ihk.de)



Das Berufliche Gymnasium bietet neben den Fachrichtungen Gesundheit, Sozialwesen und Wirtschaftswissenschaft auch die Fachrichtung Biotechnologie an.  
Foto: Archiv Landratsamt

„Herzlich willkommen“ heißt es am **Samstag, dem 14. Januar 2017 von 09:00 bis 12:00 Uhr** am Beruflichen Schulzentrum (BSZ) für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein, Diesterweg 2, für interessierte Schüler und Eltern.

Die 9. und 10. Klassen werden in einigen Wochen von vielen Schülerinnen und Schülern erfolgreich absolviert sein. Nun stehen die meisten vor der Frage: „Wie geht es weiter?“. Das Berufliche Schulzentrum stellt verschiedene

Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Bildung vor.

#### Das Berufliche Gymnasium

bietet Schülern eine Alternative zum „klassischen Abitur“, indem es allgemeines und berufliches Lernen verbindet. Wer eine allgemeinbildende Schule oder eine berufliche Ausbildung mit guten Leistungen abgeschlossen hat, kann am Beruflichen Gymnasium innerhalb von drei Jahren die Allgemeine Hochschulreife erwerben und damit an jeder Universität oder Hochschule

#### BSZ für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein

## Alle Wege stehen offen

„Tag der offenen Tür“ am BSZ Lichtenstein

studieren. Das Berufliche Gymnasium am Beruflichen Schulzentrum Lichtenstein umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und bietet die Fachrichtungen Biotechnologie, Gesundheit und Sozialwesen und Wirtschaftswissenschaft an.

In der gewählten Fachrichtung werden Teile einer Berufsausbildung praxisorientiert vermittelt, ohne dass sich die Absolventen in der Wahl des späteren Berufs- oder Studienfaches festlegen müssen.

#### Die Fachoberschule

ist eine weitere studienqualifizierende Schulart. Interessierte Jugendliche können die Fachhochschulreife erwerben, die zum Studium an einer Fachhochschule bundesweit berechtigt. Die Fachoberschule bietet die Fachrichtungen Gesundheit und Sozialwesen sowie Wirtschaft und Verwaltung an. Wer über einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Schulabschluss verfügt, kann folglich in zwei

Jahren die Fachhochschulreife erwerben. Sie beinhaltet in der Klassenstufe 11 ein umfangreiches Praktikum in Firmen, Verwaltungen oder sozialen Einrichtungen. Wer zum Realschulabschluss bereits einen Berufsabschluss erworben hat, kann innerhalb eines Jahres die Fachhochschulreife erwerben.

#### Die duale Ausbildung

wird wie an jedem Beruflichen Schulzentrum selbstverständlich auch in Lichtenstein angeboten. Hier sind kaufmännische Berufe wie Fachkraft für Lagerlogistik, Fachlagerist, Einzelhändler, Verkäufer, Fachkraft für Arbeitsmarktdienstleistungen und Sozialversicherungsfachangestellte zu finden.

#### Die Berufsfachschule

mit ihrer Ausbildung zum Sozialassistent und zum Krankenpflegehelfer wird sich zum „Tag der offenen Tür“ ebenso vorstellen.

#### Die Fachschule für Sozialpädagogik

führt Jugendliche zum Berufsabschluss Erzieher.

Für alle Bildungsgänge wird selbstverständlich kein Schulgeld erhoben.

Weitere Details zu den oben stehenden Ausbildungen gibt es auch am **Samstag, dem 28. Januar 2017** in der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums in Wilkau-Haßlau, Mozartstraße 5, und am **Samstag, dem 18. März 2017** in der Außenstelle Meerane, Pestalozziplatz, zu erfahren.

Das BSZ für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen in Lichtenstein, Diesterwegstraße 2 (Nähe Bahnhof), freut sich zum „Tag der offenen Tür“ auf viele interessierte Gäste, um ihnen ein vielfältiges Spektrum an beruflicher Bildung präsentieren zu können.

#### Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

## Beratungselternabend am Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Eltern von Schülern der Grundschulklasse 4 erhalten Informationen zum Ausbildungsangebot

Das Christoph-Graupner-Gymnasium, Christoph-Graupner-Straße 1, 08107 Kirchberg, lädt für **Donnerstag, den 19. Januar 2017 um 19:00 Uhr** zu einem Informationelternabend zum Ausbildungsangebot des Hauses ein.

Interessierte Eltern von Schülern der Grundschulklasse 4 erhalten

im Rahmen dieser Veranstaltung Informationen sowohl zu den Zugangsvoraussetzungen und Inhalten der gymnasialen Ausbildung allgemein als auch zu den Vorteilen einer vertieft sprachlichen Ausbildung als besonderes Angebot der Begabtenförderung in Sachsen. Darüber hinaus können Fragen zur Schülerbeförderung geklärt werden.

#### Informationen

rund um die vertieft sprachliche Ausbildung nach § 4 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA) können jederzeit auf der Homepage des Christoph-Graupner-Gymnasiums (<http://www.graupnergym.de>) oder telefonisch unter 037602 64336 eingeholt werden.

#### Agentur für Arbeit Zwickau

## Zwickauer Arbeitsagentur mit neuen Öffnungszeiten

Dienstags bis 18:00 Uhr erreichbar

Seit dem 19. Dezember stehen die Mitarbeiterinnen in der Werdauer Uferstraße 21 und der Glauchauer Hoffnung 69 montags, dienstags und donnerstags von 07:30 bis 12:30 Uhr sowie dienstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr für persönliche Vorsprachen zur Verfügung. Darüber hinaus besteht mittwochs und

freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr die Möglichkeit für terminierte Gespräche.

In Zwickau und Hohenstein-Ernstthal können die Kunden montags bis freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr und dienstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr ihre Anliegen klären.

#### Jobcenter Zwickau

Jobcenter ist dienstags bis 18:00 Uhr für seine Kunden da

Dienstleistungsnachmittag von Donnerstag auf Dienstag verlegt

Mit Beginn des neuen Jahres können sich die Kunden des Jobcenters Zwickau und des Standortes in Hohenstein-Ernstthal am Dienstag bis in die Abendstunden zu Fragen des Arbeitsmarktes, zur Vermittlung sowie in leistungsrechtlichen Angelegenheiten in der Horchstraße 14 in Zwickau und der Schillerstraße 5b in Hohenstein-Ernstthal beraten lassen. „Wir werden zu Jahresbeginn

den Dienstleistungsnachmittag von Donnerstag auf Dienstag von 13:30 bis 18:00 Uhr verlegen“, informiert Jobcenter-Chefin Michaela Ungethüm.

Der telefonische Kontakt zum Jobcenter ist weiterhin montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr über die Telefonnummer 0375 60600 möglich.

## Grundschulwettbewerb Englisch am Christoph-Graupner-Gymnasium

Sprachlich begabte und interessierte Grundschüler testen ihr Wissen

Am **Donnerstag, dem 12. Januar 2017**, wird am Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg, Christoph-Graupner-Straße 1, wieder der jährliche Englischwettbewerb für sprachlich begabte und interessierte Grundschüler der Klassenstufe 4 stattfinden.

Das Christoph-Graupner-Gymnasium führt diesen Wettbewerb im Namen der Sächsischen Bildungsagentur – Regionalstelle Zwickau – in den Räumlichkeiten der Schule durch.

Beginn ist 14:00 Uhr.

Die Anmeldung erfolgt über die jeweilige Grundschule.



Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht, Denkmalschutz

# Sieger des Fotowettbewerbs „Mulderadweg 2016“ stehen fest

Katja Eidam schoss schönsten Motiv



Zwickauer Mulde bei Waldenburg  
Foto: Katja Eidam

derbare Himmelseinfärbung über der Mulde beobachtete. Deshalb bin ich direkt ans Ufer, habe das Stativ aufgebaut und die Goldene Stunde im Bild festgehalten. Zudem war der Wasserpegel gerade recht niedrig und so dienten die Steine als Vordergrund. Das Muldental ist zu jeder Jahreszeit ein Ausflug wert.“ Bei dem von der „Koordinierungsstelle Mulderadweg“ initiierten Fotowettbewerb wurden insgesamt 160 Bilder von fotobegeisterten Fahrrad- und Naturliebhabern eingesandt. Eine sechsköpfige Jury aus den Bereichen Tourismus und Fotografie wählte aus allen Teilabschnitten der Mulde die besten zehn Motive aus. Alle Preisträger sind unter der Homepage [www.mulderadweg.de/](http://www.mulderadweg.de/) gewinner einzusehen.

In Zusammenarbeit mit den Partnern des Tourismusverbandes „Sächsisches Burgen- und Heide-land“ e. V., dem Tourismusverband Erzgebirge e. V., dem Tourismusverband Sächsisches Elbland, dem Verein Tourismusregion Zwickau e. V. und dem Tourismus Region Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. fand der Fotowettbewerb zum ers-

ten Mal statt. Diese Aktion stellt den Abschluss einer Reihe von Marketingmaßnahmen rund um den Mulderadweg im Jahr 2016 dar. Die „Aktion Testfahrer“ und die feierliche Einweihung der Homepage [www.mulderadweg.de](http://www.mulderadweg.de) durch den stellvertretenden Sächsischen Ministerpräsidenten Martin Dulig sind nur einige Beispiele. Ziele dieser werbewirksamen Aktionen sind, den Mulderadweg bekannter zu machen und den Tourismus in Sachsen und Sachsen-Anhalt zu stärken.

## Hintergrund Mulderadweg

Auf insgesamt über 400 Kilometern in Sachsen und Sachsen-Anhalt können Radwanderer kulturhistorische Sehenswürdigkeiten entdecken und artenreiche Flora und Fauna erkunden. Los geht es an zwei verschiedenen Quellen:

Der Fernradweg beginnt einerseits im Erzgebirge entlang der Freiburger Mulde sowie ab Schöneck im Vogtland an der Zwickauer Mulde. In Sermuth vereinigen sich beide Flussläufe und münden bei Dessau-Roßlau schließlich als Vereinigte Mulde in die Elbe.

Die „Koordinierungsstelle Mulderadweg“ hat am 15. November 2016 die schönsten Motive des Fotowettbewerbs „Mulderadweg 2016“ gekürt. Gewinnerin Katja Eidam freute sich über ihren Sieg und erklärte ihr Motiv: „Das Bild ist in den Abendstunden bei Waldenburg an der Zwickauer Mulde entstanden, während ich die wun-

Sächsische Orgelakademie e. V. Lichtenstein

## Sächsische Orgelakademie e. V. gibt Ausblick auf 2017

Konzerte, Foren und Führungen zum Thema Orgel geplant

Bereits seit zehn Jahren finden im Daetz-Centrum Lichtenstein die beliebten „Orgelforen – Seminare zum Mithören und Mitspielen“ unter Leitung von Dr. Johannes Roßner statt. Im kommenden Jahr beginnt die Reihe am **21. Januar 2017 um 10:00 Uhr** mit dem Thema: „Komponisten und ihre Zeit – Robert Schumann, Niels Gade und ihr Kreis“. Auch Orgelmusik von W. A. Mozart und Komponisten seiner Zeit sowie die nähere Betrachtung der französischen und englischen Romantik sind vorgesehen. Im Rahmen der Orgelwochen bietet die Orgelakademie ein spezielles Seminar zu Martin Luthers Chorälen an.

Die Internationalen Schönburger Orgelwochen vom **3. bis 24. September 2017** werden mit einem Orgelkonzert der Brüder Markus und Pascal Kaufmann eröffnet. Werke u. a. von Johann

Sebastian Bach, Franz Schubert und Felix Mendelssohn Bartholdy werden unter der Leitung von Kantor Hannes Sonntag im festlichen Abschlusskonzert für Chor, Orchester und Orgel erklingen. Beide Rahmenveranstaltungen finden in der St. Christophorikirche Hohenstein-Ernstthal statt.

Dazwischen sind weitere Konzerte mit namhaften Solisten aus dem In- und Ausland geplant. Auch die beliebte Orgelkursion ist wieder vorgesehen. Über das Jahr verteilt finden weitere Konzerte in Kirchen der Region sowie im Schloss Waldenburg statt, wobei natürlich auch dem Luther-Jubiläum Rechnung getragen werden soll. Mit italienischen Liebesliedern der Renaissance, vorgelesen vom exzellenten Ensemble „DolciCanti“ aus Regensburg, plant die Sächsische Orgelakademie im Oktober ein ganz besonderes High-

light im Schloss Waldenburg. Neu im Schloss Waldenburg werden musikalische Führungen sein, in denen neben der Orgel auch das Cembalo und der Flügel aus dem Besitz des Fürsten vorgestellt werden. Termine hierzu werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zum Standard gehören natürlich weiterhin Vorspiele auf der Jahn-Orgel des Schlosses Waldenburg und Führungen durch die Ausstellung „Credo musicale – zum Bau und Wesen der Orgel“ an jedem zweiten und vierten Sonntag im Monat, wobei im kommenden Jahr auch der mittlerweile denkmalgeschützte Spieltisch der ehemaligen Jehmlich-Orgel der St. Bartholomäus-Kirche Waldenburg zu sehen sein wird.

## Aktuelle Informationen

zeitnah unter

[www.saechsische-orgelakademie.de](http://www.saechsische-orgelakademie.de)

Veranstaltungstipps

## Weihnachtliche Orgelklänge mit Markus & Pascal Kaufmann

Festliche Musik ist zu hören

Zu einem Konzert mit weihnachtlicher Orgelmusik laden am zweiten Weihnachtsfeiertag, dem **26. Dezember 2016 um 17:00 Uhr** die beiden Brüder Markus und Pascal Kaufmann nach Ziegelheim bei Waldenburg ein. In der ehemaligen Marien-Wallfahrtsstätte werden sie mit festlicher Musik aus Großbritannien die Weihnachtsfeiertage abrunden. So wird neben Werken von Georg Friedrich Händel und Andrew Lloyd-Webber auch die berühmte Krönungsmusik „Orb and Sceptre“ von William Walton erklingen. Es wird kein Eintrittspreis erhoben.

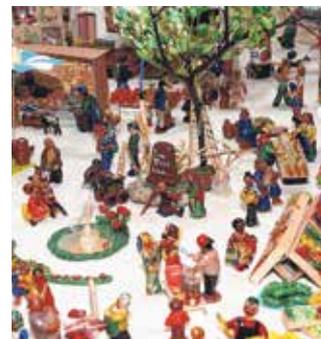
## Modellbahnclub Zwickau e. V. lädt ein

Modellbahnausstellung 2016

Zu einer Modellbahnausstellung lädt der Modellbahnclub Zwickau e. V. ins „Haus der Modellbahn“ in die Crimmitschauer Straße 16 (Ecke Platz der Völkerfreundschaft) in Zwickau ein. Die Ausstellung, in der unter anderem der aktuelle Baufortschritt der neuen großen digitalen Clubanlage in Kombination mit einigen altbekannten Teilen der ehemaligen großen Clubanlage zu sehen sein wird, aber auch weitere kleine Anlagen und die weiter überarbeitete Mülsgrundbahn gezeigt werden, hat vom **27. bis 29. Dezember 2016 jeweils von 13:00 bis 17:30 Uhr** geöffnet.

## Callnberger Jahrmarkt

Weihnachtsausstellung im Stadtmuseum Lichtenstein



Callnberger Jahrmarkt  
Foto: R. Schramm

„Diese Buntheit, Turbulenz, so ein Leben! Markt!“ – in der diesjährigen Weihnachtsausstellung wird das bunte Treiben eines Jahrmarktsgeschehens vor ca. 100 Jahren wieder lebendig. Anfang der 1980er Jahre gestaltete Renate Schramm (1920 bis 2012) viele Figuren und Stände, es entstand ein ganzer Marktplatz in Anlehnung an ihre Geburtsstadt Callnberg, wo sie auf der heutigen Löbnitzer Straße geboren wurde. Es waren modellierte Kindheitserinnerungen an Stände mit Gemüsehändlern, eine Bananenfrau oder an den Mann, der türkischen Honig verkaufte. Zwischen den Ständen spielten Kinder, laufen Tiere, vor dem Gasthaus steht ein betrunkenener Matrose. Musikanten, ein Tanzbär und die verschiedensten Verkäufer bevölkern den Platz.

Das Modell des Jahrmarktes kann **bis Februar 2017** besichtigt werden.

## „Ich steh an deiner Krippe hier...“

Weihnachtsausstellung auf Burg Schönfels

Wie es der Titel schon verrät: in diesem Jahr stehen in der Weihnachtsausstellung auf der Burg Schönfels Weihnachtskrippen im Mittelpunkt. Annette und Bernd Gebhardt aus Stenn sammeln seit über 20 Jahren Krippen. Es begann mit einer kleinen geschnitzten Krippe als Weihnachtsgeschenk für Frau Annette und einer Porzellanrippe aus Irland. Die Sammlung ist inzwischen auf circa 90 Krippen aus aller Welt angewachsen und die Bandbreite reicht von Miniaturkrippen bis hin zu großen Exemplaren aus verschiedensten Materialien. Bernd Gebhardt, langjähriges Mitglied der Ebersbrunner Schnitzgruppe, bereichert diese Sammlung mit selbst entworfenen und gestalteten Krippen. Er fing mit seinem Hobby in einer Kinderschnitzgruppe an und übt dieses nun mittlerweile seit 38 Jahren aus. Die Ebersbrunner Schnitzer konnten als zweite Leihgeber für diese Ausstellung gewonnen werden. Sie bereichern die diesjährige Weihnachtsausstellung mit zahlreichen beeindruckenden Ergebnissen ihres Schaffens.

Die Ausstellung im Museum Burg Schönfels ist noch **bis zum 29. Januar 2017** zu sehen.

## Veranstungstipps

## „Das Buschgespenst“

Theaterstück nach Karl May

Anlässlich des 175. Geburtstages Karl Mays wird in der Uhlig-Mühle in Bernsdorf, Waldenburger Straße 14, in unmittelbarer Nähe seines Geburtsortes ein bisher einmaliges Theaterereignis stattfinden. Zu Ehren Karl Mays ist für **Samstag, dem 25. Februar 2017 um 19:00 Uhr** eine Aufführung des Werkes „Das Buschgespenst“ geplant. Dazu ist es Hohenstein-Ernstthaler Karl-May-Freunden gelungen, die Baldauf Villa Marienberg als Veranstaltungsort zu gewinnen. In den Jahren 2015 und 2016 brachten die Theatergruppe der Baldauf Villa, die Hammerbühne Annaberg und weitere Laiendarsteller aus dem Erzgebirge unter der Regie von Gerd Schlott eine Bühnenadaptation der Buchvorlage „Das Buschgespenst“ des Karl-May-Verlages zur Aufführung. Am Rande der 2016er Vorstellung in Zwönitz konnte Constanze Ullbricht, die Leiterin der Baldauf Villa, für die Herausforderung begeistert werden, zu Ehren Karl Mays an seinem 175. Geburtstag das beliebte Werk in der Heimat des Autors in der Jahreszeit seiner Handlung als Winter-Freilichttheater aufzuführen. In dem Stück geht es um einen vor langen Jahren unschuldig Verurteilten, der in seine Heimat zurückkehrt, um die Hinterleute einer Pascherbande und ihre kriminellen Umtriebe aufzudecken. Zusammen mit Förster Wunderlich steht er dem armen Hausweber Eduard Hauser im Kampf um seine Liebe und für seine Familie gegen das „Buschgespenst“ zur Seite.

Die Koordination der Vorbereitungen vor Ort liegt in den Händen des Mitinitiators der Veranstaltung Henry Kreul.

Die Besucher werden gebeten, für die Vorstellung an witterungsgerechte Kleidung zu denken. Für Speisen und Getränke wird gesorgt. Kartenbestellung über: Baldauf Villa Marienberg, Telefon: 03735 22045



## Kreismusikschule lädt zum Tag der offenen Tür ein

Interessierte können Instrumente ausprobieren

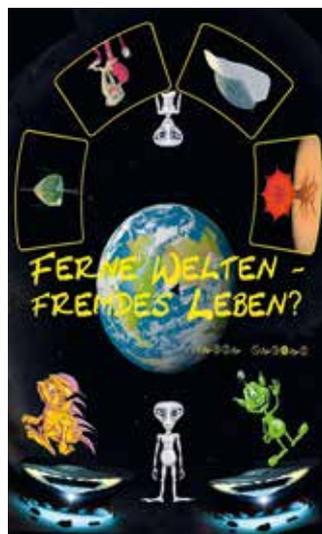
Die Kreismusikschule des Landkreises Zwickau „Clara Wieck“ lädt am **21. Januar 2017 von 10:00 bis 13:00 Uhr** zum Tag der offenen Tür in die Musikschule Werda, Am Stadtpark 22, 08412 Werda, ein. Nach einem kurzen Eröffnungskonzert im Saal der Musikschule besteht für alle Interessenten die Möglichkeit, Instrumente auszuprobieren, Beratungsgespräche mit den Fachlehrern zu führen und sich für den Musikschulunterricht anzumelden.

## Fantastische Welten entdecken

Minikosmos Lichtenstein in den Weihnachtsferien geöffnet

Direkt neben der Miniwelt erhebt sich die Kuppel des Minikosmos und verbirgt im Inneren eine unglaubliche Welt. 230 Quadratmeter Kuppelfläche werden zum Ausgangspunkt von Reisen in die Unendlichkeit. Die Besucher erleben 360-Grad-Kino in bequemen, drehbaren Sitzen unabhängig von Wind und Wetter. Dabei reicht das Programmspektrum von der unterhaltsamen FullDome-Show bis hin zum Weltraumflug.

Vom **25. bis 30. Dezember 2016** können die Besucher jeweils um **14:00 Uhr** in „Ferne Welten – Fremdes Leben“ eintauchen und jeweils um **17:00 Uhr** beginnt die Vorstellung „Von den Wintersternen zum Weihnachtsstern“. Weitere Informationen unter Telefon: 037204 72255 oder [www.planetarium-lichtenstein.de](http://www.planetarium-lichtenstein.de)



## Amt für Planung, Schule, Bildung

## „Kunst aus dem Partnerlandkreis Ludwigsburg“

Ausstellung im Verwaltungszentrum Werda zu sehen



Die Künstlerinnen und Künstler gemeinsam mit den Landräten Dr. Rainer Haas (l.) und Dr. Christoph Scheurer (r.).  
Foto: Pressestelle Landratsamt

Am 17. November 2016 wurde in der Galerie des Landkreises Zwickau im Verwaltungszentrum Werda, Königswalder Straße 18 unter dem Titel „Kunst aus dem Partnerlandkreis Ludwigsburg“ eine Ausstellung mit bildnerischen Werken von Künstlerinnen und Künstlern des Verbandes Bildender Künstler Baden-Württemberg (VBKW) – Region Ludwigsburg von Landrat Dr. Christoph Scheurer eröffnet. Der Landrat des Landkreises Ludwigsburg Dr. Rainer Haas und die Regionalleiterin der VBKW-Region Ludwigsburg waren ebenso anwesend. Die Ausstellung findet im Rahmen des gegenseitigen Austausches von künstlerischen Aktivitäten der Landkreise Zwickau und Ludwigsburg statt. In der räumlich erweiterten Galerie sind dreizehn Künstlerinnen und Künstler aus den verschiedensten Regionen des Partnerlandkreises Ludwigsburg, die alle Mitglieder der VBKW-Region Ludwigsburg sind, zu sehen. Die Einführung in die Ausstellung

gab Jürgen Szajny, Maler und Kulturwissenschaftler. „Allesamt sind Künstlerpersönlichkeiten, die maßgeblich mit ihrer künstlerischen Tätigkeit und ihren Leistungen das künstlerische Niveau im Landkreis Ludwigsburg bestimmen. Ihre bildnerischen Werke sind geprägt von einem breiten Spektrum vielfältiger, individueller Auffassungen, Lebensansprüchen, Weltansichten und Lebenswegen. Selbstwirksamkeit und Identitätsentwicklung, Veränderung und Entwicklung sind Themen, mit denen sie sich malerisch und zeichnerisch auseinandersetzen, auch im Kontext mit unserer Gesellschaft. In ihren Objekten und Installationen loten sie, experimentierend, mögliche Varianten aus, als Ziel immer die Entstehung von Tiefe, Raum und Zeit. Auch die menschliche Figur ist Bildelement, manchmal selbst nur als Fragment, in Spuren anwesend. Sie ist Teil einer umfassenden Transformation: der homo ludens auf dem Prüfstand seiner Möglichkeiten und Grenzen,

auch seiner Begrenztheit, seiner Lust und seiner Belastung. In einer Kultur, die sich ihrer Vergangenheit nicht erinnert, nehmen sich die Künstler verstärkt des Gedächtnisses an, indem sie die verlorenen Funktionen mittels ästhetischer Simulation sichtbar werden lassen. Es geht den Künstlern dabei nicht um eine distanzierte Dokumentation der Wirklichkeit, sondern um den Ausdruck einer authentischen Lebendigkeit und Farbigkeit, die auch immer wieder ins Dunkle, Abgründige kippen kann, mit vielen aktuellen Bezügen und Anspielungen auf die Probleme unserer Zeit.“ Musikalisch umrahmt wurde die Ausstellungseröffnung von Kai & Manü (Kaiman).

Die Ausstellung wird noch **bis zum 26. Januar 2017** zu den Öffnungszeiten des Verwaltungszentrums Werda – dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr – zu sehen sein.

## Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

## „Miteinander nicht Gegeneinander“

19. Sächsischer Verkehrssicherheitstag am Sonntag, 13. August 2017 auf dem Sachsenring

Auch 2017 Jahr findet auf den Anlagen des Fahrsicherheitszentrums und der Grand Prix Rennstrecke am Sachsenring der Sächsische Verkehrssicherheitstag statt. Die Veranstaltung wird wieder ein breites Spektrum der Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat Sachsen für alle Altersgruppen präsentieren. Unter dem Motto „Miteinander nicht Gegeneinander“ werden vielfältige Mitmachangebote, interessante Vorführungen, umfangreiche Informationen sowie Action und Spaß im Mittelpunkt stehen. Der Landkreis Zwickau ist neben dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und

dem Lenkungsausschuss Verkehrssicherheit im Freistaat Sachsen wieder Mitveranstalter und zugleich mit der organisatorischen Ausrüstung vor Ort beauftragt.

**Informationen:**  
Landratsamt Zwickau, Dezernat IV  
Amt für Kreisentwicklung,  
Bauaufsicht und Denkmalschutz  
Ansprechpartner:  
Herr Stephan Werner  
Telefon: 0375 4402-25115  
Fax: 0375 4402-25108  
E-Mail: [stephan.werner@landkreis-zwickau.de](mailto:stephan.werner@landkreis-zwickau.de)

Verkehrssicherheitstag 2016  
Foto: Archiv Landratsamt

